

Bundesweites *Journal* für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Ausgabe Nr. 5 Oktober 2016

im Fokus

Paradigmenwechsel: Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Neue Kooperationen - Neue Verantwortlichkeiten

Jubiläumsausgabe

KIWA

STATTBAU HAMBURG

Freunde alter Menschen e.V.
les petits frères des Pauvres

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.
Selbsthilfe Demenz

PiA e.V. (Prävention im Alter)
Weiterbildung
Wohnberatung Sturzprophylaxe

Hans und Ilse Breuer Stiftung
ALZHEIMER FORSCHUNG UND HILFE

LZG Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
Landesberatungsstelle Neues Wohnen

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOKRAFIE

FaWo Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen
Baden-Württemberg
KVJS Kommunales Institut für Jugend und Soziale Baden-Württemberg

Freiburger Modell
Wohngruppen für Menschen mit Demenz

Kooperationsstelle ambulante betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Herausgeber:

und

**Hamburger Koordinationsstelle für
Wohn-Pflege-Gemeinschaften**

STATTBAU HAMBURG
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Telefon.: 040 - 43294223
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de
www.stattbau-hamburg.de

**KIWA - Koordinationsstelle für innovative
Wohn- und Pflegeformen im Alter**

in Schleswig-Holstein im Ministerium für
Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Telefon : 0151 - 59 10 63 56
E-Mail: kiwa-team@gmx.de
www.kiwa-sh.de

Verantwortlich:

Ulrike Petersen und Mascha Stubenvoll
Hamburg, Oktober 2016

**Mit freundlicher Unterstützung
durch die Techniker Krankenkasse.**

Das bundesweite Journal für
Wohn-Pflege-Gemeinschaften
erscheint in gedruckter Form
und als Online-Information.
Die aktuelle Ausgabe liegt
in den Koordinationsstellen aus.

Ausgabe 2016 (Nr. 5)

**Für den Inhalt ihrer Texte
sind grundsätzlich die Autorinnen
und Autoren verantwortlich.**

Hinweis:

Möchten Sie diese Online-Informationen in
Zukunft nicht mehr erhalten oder den Versand
an eine Person/Institution empfehlen, senden
Sie uns bitte eine Nachricht an:
koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Versandverfahren

Bei Interesse können Sie dieses Journal in
Druckform erhalten.
Bitte senden Sie für eine Broschüre einen mit
1,45 € frankierten und adressierten DIN A4
Umschlag an:

STATTBAU HAMBURG
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Sternstraße 106
20357 Hamburg

Vorwort	4
1_Leitartikel	
Ambulant betreute Wohngemeinschaften – von Pionieren zu Bausteinen der pflegerischen Infrastruktur <i>Prof. Dr. habil. Thomas Klie</i>	5
2_Kontext Konzepte, Impulse und Entwicklungen	
10 Jahre nach der Föderalismusreform: Was haben die neuen Heimrechte für Pflege-Wohngemeinschaften bewirkt? <i>Volker Wiedersberg</i>	8
Wohngemeinschaften fallen nicht vom Himmel - Von Pionieren, Netzwerken und Beratungsstellen <i>Ulrike Petersen</i>	10
Selbstbestimmt alt werden mit Pflegebedarf - Zukünftige Anforderungen an Kommunen und Akteure <i>Dr. ing. Birgit Wolter</i>	16
Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten beim Ausbau ambulant betreuter Pflege-Wohngruppen <i>Michael Platzek und Moritz Schnitger</i>	18
Die Genese der Wohngruppenförderung in der Pflegeversicherung <i>Belinda Hernig</i>	20
Wie war das damals, ganz am Anfang? Interview mit Angehörigen einer selbstorganisierten Wohngemeinschaft <i>Horst Rausch</i>	22
Angehörige von selbstorganisierten Wohngemeinschaften brauchen Unterstützung und Ermutigung <i>Rosemarie Mieder und Angelika Winkler</i>	24
Angehörige auf dem WG-Dienstplan? - Ein Gespräch mit Anne Helmer, WOG e.V. und Klaus Pawletko, Freunde alter Menschen e.V. <i>Ulrike Petersen</i>	26
10 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz“ <i>Angelika Winkler</i>	30

3_Exkursion	
Barrierefreiheit im Kopf - ein Plädoyer für alterslose Orte <i>Klaus Pawlecko</i>	32
Vom Hackenporsche zum City-Shopper - Die Entwicklung von generationsgerechten Produkten und Dienstleistungen <i>Delia Balzer</i>	34
4_Konkret Neues aus Projekten	
Die MARO Genossenschaft: Aufgaben von genossenschaftlich organisiertem Wohnen <i>Renate Reitinger und Inge Schmidt-Winkler</i>	36
Husby – wie sich ein Dorf entwickelt <i>Burkhard Gerling</i>	39
Ambulant betreute Wohngemeinschaften – nicht ohne bürgerschaftliches Engagement! <i>Dr. Christine Schwendner</i>	42
Patinnen und Paten als Interessensvertretung und Bindeglied zwischen Menschen (nicht nur) mit Demenz, ihren Angehörigen/ Rechtsbetreuern und dem Leistungserbringer in ambulant betreuten Wohngemeinschaften <i>Andrea von der Heydt</i>	44
Freiwillige gesucht – Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement in Wohn- und Versorgungsformen zieht nach 1,5 Jahren eine erste Bilanz <i>Martina Kuhn</i>	45
5_Wissenswertes	
Sachstand zu der bundesweiten Studie „Bestehende Konzepte und Handlungsbedarfe hinsichtlich der weiteren Stärkung ambulant betreuter Wohngruppen“ <i>Birgit Schuhmacher</i>	46
Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften - Website mit Länderseiten <i>Mascha Stubenvoll</i>	48
Die neue Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“ <i>Britta Hecht</i>	48
6_Literatur	50
Die letzte Seite	52

Liebe Leserin und lieber Leser!

seit Gründung der ersten ambulant betreuten Wohngemeinschaften in den 90-er Jahren in Berlin und Bielefeld hat sich diese innovative Wohnform ständig weiterentwickelt.

Heute gibt es bundesweit eine Vielzahl an Wohn-Pflege-Gemeinschaften, ein Angebot, das den Wünschen vieler Menschen mit Unterstützungs- und Assistenzbedarf entspricht. Denn es ermöglicht ein weitestgehend selbstbestimmtes und dem „normalen Wohnen“ nahe kommendes Leben und den Verbleib in der Heimatgemeinde oder im gewohnten Quartier.

In fast allen Bundesländern gibt es inzwischen Koordinierungs- und Fachberatungsstellen für ambulant betreutes Wohnen - einige davon schon seit vielen Jahren.

Die bei der STATTBAU HAMBURG angesiedelte Fachstelle beispielsweise feierte 2016 bereits ihr zehnjähriges Bestehen. Vor diesem Hintergrund lag es nahe, für die vorliegende Jubiläumsausgabe eine Standortbestimmung vorzunehmen und den mit der Implementierung von ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften einhergehenden Paradigmenwechsel in den Blick zu nehmen. So beschreibt Professor Dr. Thomas Klie aus Freiburg in seinem Leitartikel „Ambulant betreute Wohngemeinschaften – von Pionieren zu Bausteinen der pflegerischen Infrastruktur“ die Entwicklungen, die diese innovative Wohnform genommen, aber auch ihrerseits in der Versorgungslandschaft mit angestoßen hat.

Ihm und allen anderen Autoren, die im Rahmen dieser Jubiläumsausgabe des seit fünf Jahren in gedruckter Form erscheinenden bundesweiten Journals mit ihren Beiträgen die Entstehung, die aktuelle Situation und zu erwartenden Veränderungen von Wohn-Pflege-Gemeinschaften beleuchten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Außerdem bedanken wir uns bei der Techniker Krankenkasse für die finanzielle Unterstützung des Journals.

Das Redaktionsteam setzt sich aus Mitarbeitenden der Koordinierungs- und Fachberatungsstellen im Bundesgebiet zusammen.

Als neu hinzugekommene Mitglieder freuen wir uns ganz besonders, Ihnen stellvertretend für das gesamte Redaktionsteam eine anregende Lektüre wünschen zu dürfen.

Christine Biber und

Thomas Kallenowski, Stuttgart

Ambulant betreute Wohngemeinschaften - von Pionieren zu Bausteinen der pflegerischen Infrastruktur

Prof. Dr. habil. Thomas Klie

In Bielefeld fing alles an: Anfang der achtziger Jahre gründete der Verein Jung & Alt mit der social Entrepreneurin – wie man heute sagen würde - Theresia Brechmann, die erste WG für psychisch kranke alte Menschen in der Huchzemeierstraße: raus aus der Psychiatrie. Mit Unterstützung von reformorientierten Psychiatern wie Uwe Pörksen und Klaus Dörner wurden gerade in Bielefeld erste Schritte in Richtung Deinstitutionalisierung unternommen. Die Psychiatrie Enquete tagte, die grundlegende Reform des Vormundschaftsrechts wurde in Angriff genommen. Zur Durchsetzung der Rechtsansprüche der WG Bewohner gegenüber der damals noch fast allein zuständigen Sozialhilfe wurde vor einer Besetzung des Sozialamtes nicht zurückgeschreckt: mit Erfolg. Die Initiatoren wohnten mit den Psychiatrie erfahrenen kranken Alten zusammen. Ich selbst erinnere mich an Besuche in der WG, mit Übernachtung im Gästezimmer und Frühstück in großer Runde in der Gemeinschaftsküche. Bis heute besteht die WG, die zur konkreten Utopie wurde, zur Ikone neuer Wege des Wohnens und Pflegens, als Alternative zur totalen Institution Krankenhaus und Heim. Norbert Blüm hat sie besucht, dem KDA galt sie als Vorbild für die späteren Hausgemeinschaften. So wie heute Eichstetten im Badischen zur Pilgerstätte wurde, war es damals die Wohngemeinschaft Jung & Alt in Bielefeld für die noch junge Reformszene in der Gerontologie.

Ein nächster, bis heute wirksamer Impuls ging von Klaus Pawlekto und „seinem“ Verein „Freunde alter Menschen“ aus. Er - auch ein Entrepreneur - gründete die ersten WGs in Berlin. Ihm gelang es, die WGs aus der Exotenrolle herauszuführen – getragen von der starken Alternativkultur in Berlin, begünstigt durch eine sehr entspannte Wohnungssituation mit günstigen großen Berliner Wohnungen und Pflegediensten, die im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung aus dem Boden sprießen. Durch die mit den gesetzlichen Vorgaben schwer vereinbaren Absprachen mit Pflegekasernen und Sozialhilfe wurden WGs finanziell attraktiv (gesonderte Leistungskomplexe), vor allem für Pflegedienste.

Lediglich die Heimaufsicht bereitete Schwierigkeiten.

Ich erinnere mich an anwaltliche Auftritte vor dem Berliner Verwaltungsgericht: Heim oder nicht Heim war die Frage – bei zum Teil recht dubiosen Rechtskonstruktionen zwischen Vermieter, Pflegediensten und Bewohnern. Klaus Pawlekto ist es zu verdanken, dass WGs in der Breite Resonanz fanden.

Über 750 sind inzwischen allein in Berlin. Auch in Brandenburg sind sie verbreitet. Nicht immer überzeugt die Qualität. Und vom Geist der Entrepreneure haben sie sich zum Teil weit entfernt. Das hat auch der von der seinerzeitigen Gesundheitsstadträtin Annette Schwarzenau initiierte Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA) nicht ändern können, der bürgerschaftliche Paten für die WGs vorsah, als Gegenmacht zu den dominierenden Pflegediensten. In Modellprogrammen wurden weitere Vorzeige-WGs gegründet, etwa die Villa Hüttdorf in Münster. Impulse kamen auch aus Schweden. Dort waren kleine Wohneinheiten eine Zeit lang das Versorgungsmodell für Menschen mit Demenz schlechthin – für deutsche Verhältnisse aber zu teuer. Die Cantous in Frankreich waren da schon interessanter: recht pragmatisch hatte man dort kleine selbstständige Wohngruppen eingerichtet, in denen Angehörige eine wichtige Rolle spielten: Ihnen sollte die Verantwortung für die Sorge um die WG Bewohner nur insoweit abgenommen werden, als sie nicht wahrnehmen konnten oder wollten. Ein wahrlich anderes Paradigma als das in klassischen Heimen wirksame. Mit Studierenden aus Freiburg haben wir uns damals in Paris für das Freiburger Modell inspirieren lassen. Dort wurde Ende der 90er Jahre das Konzept der geteilten Verantwortung kreiert und realisiert – mit langen Auseinandersetzungen mit der Heimaufsicht – unterstützt durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der Adlergarten in Eichstetten entstand, das Musterbeispiel für ein Konzept des modernen Welfare Mixes, in dem sich Professionelle, berufliche Assistenzkräfte, Freiwillige und

Angehörige ergänzen und die Verantwortung teilen. Nicht nur in diesen Werkstätten entstanden Wohngemeinschaften.

An vielen Orten machten sich Initiativen, Kirchengemeinden, Pflegedienste, Kommunen auf den Weg und experimentierten mit der neuen Idee der WG, meist mit einigem Mut und viel Pragmatik.

In Hamburg entstand früh ein Kompetenzzentrum für WGs, das Initiativen begleitet. Auf Bundesebene wurde mit Hilfe des BMFSFJ die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ gegründet, die Qualitätsbausteine für die rechtlich noch kaum geregelte Wohnform erarbeitete.

Und dann kam der Gesetzgeber ins Spiel. Mit der Föderalisierung des Heimrechts konnten die Bundesländer ihre eigenen Gesetze basteln – und die neue Wohnform WG bewerten. Sechzehn unterschiedliche Lösungen wurden gefunden: Von Meldepflicht bis nicht geregelt, von unterschiedlichen Typen von WGs (trägerverantwortet oder vollständig selbstverantwortet) bis zu einer WG-Regelung, die sowohl für Behinderten-WGs wie für Pflege-WGs gilt. So richtig bewährt hat sich kaum eine. Hier sind die Voraussetzungen für eine vollständig selbstorganisierte so hoch, dass es kaum eine Initiative schafft, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Dort laden die Regelungen dazu ein, so zu tun, als ob es sich um eine selbstorganisierte WG handelt, in Wahrheit liegt alles in der Hand eines Pflegedienstes. Hier werden WG Gründungen eng und förderlich begleitet, dort ist das Misstrauen der Heimaufsichten kaum zu durchbrechen und im dritten Land werden WGs im Laissez fair Stil ans Netz gelassen, ohne Brandschutzvorkehrungen und andere elementare Schutzaspekte.

Auch im Sozialrecht werden WGs inzwischen anerkannt, zumindest im SGB XI, allerdings mit Regelungen die kaum praxistauglich sind. Dem Wohngruppenzuschlag gem. § 38a SGB XI fehlt es an einer präzisen Aufgabenbeschreibung der Managementaufgaben. Immerhin wird er, wenn auch sehr uneinheitlich, gewährt. Demgegenüber kommen die Zuschüsse für Neugründungen bzw. die Umbauhilfen kaum zum Tragen. Die Sozialhilfeträger agieren ihrerseits höchst different: hier werden Leistungskomplexe extra für WGs kreiert, dort Leistungskomplexe aus der Hilfe zur Pflege mit Pool Option problemlos gewährt.

Auch persönliche Budgets werden von einigen Sozialämtern routiniert und ohne Probleme gezahlt.

Andernorts stehen Leistungen für sozialhilfeberechtigte Personen zunächst unter striktem Mehrkostenverdacht. Dort haben WGs keine Chance sich als Angebot jenseits der eher einkommensstarken Mittelschicht zu etablieren. Auch die Geschäftsmodelle, die hinter den Diensten und Einrichtungen stehen, sind höchst unterschiedlicher Natur: Dort werden sie von Pflegediensten als interessantes Geschäftsfeld genutzt – dort, wo es einen akuten Mangel an Pflegekräften auf dem Arbeitsmarkt gibt, sind WGs kollektive Versorgungsorte, die für Pflege intensive „Kunden“ die einzige Versorgungsoption bieten – jenseits von Heimen und deren Qualitätsanforderungen. Dort sind stationäre Träger an einer Ambulantisierung interessiert. Investoren wenden sich an Bürgermeister und versprechen kleinräumige Versorgungseinheiten und planen – intelligent – zwei WGs und eine Tagespflege zusammen. Bürgergemeinschaften und Initiativen setzen sich für wohnortnahe Versorgungskonzepte und damit auch für WGs ein, nicht selten im Verbund mit Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Ein buntes Bild ergibt sich, mit sehr guten aber auch mit hochproblematischen Einrichtungen, je nach Bundesland unterschiedlich verdichtet und verfügbar: Die meisten in Berlin, die wenigsten im Saarland, wo es bis heute keine WG gibt.

3700 WGs für auf Pflege angewiesene Menschen gibt es in Deutschland – incl. der „Beatmung-WGs“, wie sie im Jargon heißen. Angesichts der Unübersichtlichkeit der WG-Landschaft, die in gewisser Weise ja auch intendiert ist – selbstorganisierte Formen des Wohnens und der Pflege vertragen keine bis ins Detail gehende Reglementierung, ist eine stärkere fachliche und pflegepolitische Flankierung gefragt, die auf dreierlei Aspekte ausgerichtet werden sollte:

1. Die Stärke und besondere Qualität von WGs liegt im Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure: der Professionellen, der Assistenzkräfte, von Angehörigen und Freiwilligen. Das Zusammenwirken gilt es zu stärken und bei der Regulierung mit zu berücksichtigen.

Dabei kann man die Bereitschaft, die Verantwortung für die Sorge und Pflege zu teilen bei den Akteuren nicht voraussetzen. Im Prinzip der geteilten Verantwortung liegt für alle Beteiligten ein Lernprozess, der oftmals von außen begleitet werden will. Die heimrechtlichen Regelungen sollten diesen Lernprozess und die Hebammenfunktion der Initiatoren reflektieren. Die Hamburger Governance erscheint hier als besonders gelungen: Hier wirken Aufsicht, Sozialleistungsträger, Stadtplanung und im Dritten Sektor angesiedelte Beratungs- und Koordinierungsstellen gut zusammen - und begleiten die WGs auf dem Weg zur Selbstorganisation, die nicht bereits am Anfang, wie etwa in Baden-Württemberg vorausgesetzt wird.

2. WGs sind ein Beitrag zur wohnortnahen Versorgung, in Dörfern und in städtischen Quartieren. Ihre Gründung in einen partizipativen kommunalen Planungsprozess einzubetten bewährt sich. So ist sowohl Bedarfsgerechtigkeit als auch Akzeptanz sowie Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung am ehesten zu gewährleisten. Für viele sind WGs unbekannt, sie werden mit einer gewissen Skepsis begleitet. Dem kann durch Partizipationsprozesse begegnet werden. Auch ist sicherzustellen, dass die Planung stationärer Einrichtungen die WGs nicht gefährden.
3. Nicht alle WGs sind gut und wirklich zu empfehlen. Dort wo sie von ambulanten Diensten als reine Verdienstopption gesehen, von Trägern stationärer Einrichtungen als Möglichkeit zur Standardabsenkung genutzt oder gar von windigen Netzwerken zum Einsatz osteuropäischer Pflegekräfte genutzt werden, dort müssen sie von den Aufsichtsbehörden eng begleitet werden. Darum: an einer generellen Meldepflicht für WGs führt kein Weg vorbei.

Von dem Pioniergeist, der die ersten WGs in Deutschland hervorgebracht hat, ist immer noch viel zu spüren. Zahlreiche Initiativen vor Ort zeigen, dass ihnen das Thema Sorge und Pflege am Herzen liegt. Sie werden selbst aktiv, suchen nach Lösungen zwischen Heim und daheim. Genau hier, in der bürgerschaftlichen Verankerung von WGs liegt ihre besondere pflegekulturelle Bedeutung. Ihn, diesen Pioniergeist gilt es lebendig zu halten, ohne dabei einer Verbreitung der WGs als Baustein in der pflegerischen Infrastruktur im Wege zu stehen. Daher bedarf es der Förderung, der Beratung, der Absenkung der bürokratischen Aufwände. Nicht die Erledigungs- vielmehr die Ermöglichungsverwaltung ist gefragt: von der Heimaufsicht über die Bauämter und den Brandschutz bis zum Sozialhilfeträger. Nur darf man die Gründung von WGs nicht dem Markt überlassen: dann verlieren sie ihre besondere Qualität und kulturelle Bedeutung.

Prof. Dr. habil. Thomas Klie
Rechts- und Verwaltungswissenschaften,
Geontologie
Evangelische Hochschule Freiburg
E-Mail: Klie@efh-freiburg.de

10 Jahre nach der Föderalismusreform: Was haben die neuen Heimrechte für Pflege-Wohngemeinschaften bewirkt¹?

Volker Wiedersberg

Im September 2006 trat die Föderalismusreform in Kraft. Ohne erkennbare Notwendigkeit und Forderungen aus der Praxis wurde das öffentliche Heimrecht der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder zugeordnet. Während der Bund mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG, ab Oktober 2009) versuchte, den heimrechtlichen Vertrag aus der Perspektive des Verbraucherschutzes neu zu fassen, führte die Föderalisierung des öffentlichen Heimrechts zu einem Auseinanderdriften der Entwicklungen in den Bundesländern: erste Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen) setzten bereits 2008 eigene Landesheimrechte in Kraft, Thüringen folgte als letztes 2014 - zeitgleich mit der ersten vollständigen Novellierung des Landesheimgesetzes Baden-Württemberg. Auch inhaltlich beschreiten die öffentlichen Heimrechte in den Bundesländern unterschiedliche Wege: Die Anwendungsbereiche orientieren sich teilweise an der alten, eher institutionellen Betrachtungsweise des (Bundes-)Heimgesetzes, definieren detailliert eigene Wohntypen (zumeist in Anlehnung an sozialrechtliche Leistungsformen) oder richten sich nach dem Grad der strukturellen Abhängigkeit der in den Wohnformen lebenden Menschen².

Eine Tendenz ist hierbei aber deutlich zu bemerken: In der Regel privilegieren die heimrechtlichen Landes-Ordnungsrechte Wohnformen, bei denen in alltagsnahen, kleinen Strukturen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Vordergrund steht und Verbraucherrechte gestärkt werden. So kompliziert das WBVG auch in der praktischen Anwendung sein mag, so hat es doch bewirkt, dass vertragliche Gestaltungen in der Pflege umso mehr Freiheit genießen, je unabhängiger von den Bedingungen des Wohnens die Modalitäten der Pflege durch die pflegebedürftige Person bestimmt werden können. Dass auch viele Landesheimrechte die aufsichtlichen „Zügel“ umso lockerer lassen, je mehr die pflegebedürftige Person die Leistungen der Pflege und Betreuung frei - also unabhängig vom Wohnen - wählen kann, ist da nur folgerichtig.

Diese Entwicklung hat allerdings nicht ihre Impulse aus der Föderalismusreform zu verdanken. Die Föderalisierung hat zwar eine Art Wettstreit zwischen den Ländern ausgelöst, wer das vielleicht verbraucherfreundlichste und innovativste Landesheimrecht entwirft und umsetzt und somit natürlich auch konkrete Optionen in den Bundesländern geschaffen und Experimente ermöglicht. Man muss jedoch ganz klar sagen, dass die skizzierte heimrechtliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren durch externe Faktoren beeinflusst und geradezu gefordert wurde. Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen (2005) und die UN-Behindertenrechtskonvention (2006) formulierten nun auch in aller Öffentlichkeit wahrnehmbar einen Perspektivenwechsel in der Beachtung der Menschen- und Grundrechte von Menschen, die in der Formulierung und Durchsetzung ihrer Rechte eingeschränkt sind. Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen traten aktiver auf und forderten Handlungsfreiräume³. Länder und Kommunen reagierten aufmerksamer auf den demographischen Wandel. Neu formulierte Bedürfnisse fanden Eingang in leistungsrechtliche Diskussionen und Gesetzgebung. All diese Entwicklungen gingen auch an den Landesgesetzgebern nicht vorbei und fanden mehr oder weniger Berücksichtigung in den Zielen der Landesheimrechte, der Formulierung ihrer Anwendungsbereiche und der Formulierung der heimrechtlichen Anforderungen an Wohnformen mit Pflege.

Das öffentliche Heimrecht stellt an die Betreiber von Wohnformen mit Pflege ordnungsrechtliche Anforderungen, wenn diese vom Anwendungsbereich des jeweils geltenden Landesheimrechtes umfasst sind. Wesentliches Ziel der Landesheimrechte ist immer der Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner. Dies umfasst nicht nur gesundheitliche und materielle Aspekte, sondern auch das Wohlbefinden und die Lebensqualität in allen Facetten seelischer, geistiger, psychischer, sozialer und spiritueller Art. Die heimrechtlichen Aufsichtsbehörden haben den Auftrag zu prüfen, ob die Interessen und Bedürfnisse durch den Betreiber gewährleistet werden.

Diese Betreiberpflichten umfassen nicht nur Konzeption und Organisation der gesamten Wohnform, sondern haben auch eine ganz individuelle Komponente, die sich auf jeden einzelnen Bewohner (in den Grenzen der Interessen der anderen Mitbewohner) bezieht⁴.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass Wohnformen mit Pflege, die aus dem Anwendungsbereich des jeweiligen Landesheimrechts herausfallen, den Schutz der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden nicht (mehr) genießen. Der Staat schaut dort nicht mehr hin und zieht seine regelnde Hand zurück, wo der Betroffene eine für die selbstbestimmte Ausübung seiner Rechte genügend starke Position innehat. Im Idealfall kommt dies mit den Anwendungs- und Eingriffsbereichen der Landesheimrechte in Deckung, sicher ist dies nicht immer. Die Ambivalenz dieses Rückzugs des Staates zugunsten einer größeren Freiheit liegt auf der Hand, die Risiken für den Einzelnen werden dabei bewusst größer⁵.

In diesem Kontext muss man sich aber auch Folgendes vor Augen halten: die Zielsetzungen der Landesheimrechte beinhalten ganz klar die Tendenz der Entwicklung weg vom einseitigen ordnungsrechtlichen Schutz hin zur Förderung der Ressourcen und Erweiterung der Kompetenzen der Bewohner und zur Normalisierung des Lebens im gesellschaftlichen Kontext. Die Bundesländer und Kommunen erkennen hierbei zunehmend, dass die Zukunft von Pflege und Betreuung in der Mitte der Gesellschaft gemeinsamer und (fach-)übergreifender Konzepte und Anstrengungen bedarf und das Heimrecht hierbei nicht das einzige und zentrale Steuerungsinstrument darstellt. Stärkung der Marktposition der Bewohner, Erhöhung der sozialen Aufmerksamkeit, Fallsteuerung, sozialrechtliche Förderung neuer Wohnformen sind nur einige Bereiche, die neben dem Heimrecht immer wichtiger werden.

Dementsprechend nimmt auch die Verzahnung der Landesheimrechte mit diesen Bereichen sowohl in der rechtlichen Rahmensetzung als auch in der praktischen Durchführung zu. Die heimrechtlichen Aufsichtsbehörden sind angehalten, stärker zusammenzuarbeiten mit Interessenvertretungen und -verbänden, mit sozialrechtlichen Leistungsträgern, mit Behörden, die für andere Rechtsbereiche aufsichtlich zuständig sind, aber auch mit Gebietskörperschaften, die auf demographische

Veränderungen reagieren wollen⁶.

Die Entwicklungsmöglichkeiten von ambulanten Wohnformen sind oft viel mehr abhängig von diesen anderen Akteuren und Entwicklungen als vom Heimrecht und seinen Aufsichtsbehörden. Entscheidend für sie sind starke unabhängige Beratungsstrukturen mit guter finanzieller Ausstattung, kommunalpolitische Weitsichtigkeit, landespolitisch richtige Schwerpunktsetzungen und auch die Risikobereitschaft von Leistungsträgern, neue Wege zu beschreiten (Stichwort: Gesamtversorgungsvertrag). Die neuen Landesheimrechte eröffnen hier eher als das alte Bundesheimgesetz Freiräume und Chancen. Wie die Aufsichtsbehörden bei der Entwicklung von kleinen möglichst selbstbestimmten Wohnformen behilflich sein können, hängt dann aber auch sehr von deren Ausstattung ab: der umfassendste Beratungsauftrag hilft nichts, wenn nicht ausreichend geschultes Personal zur Verfügung steht.

Die neuen heimrechtlichen Normen sind daher ganz sicher geeignet, eine Vielfalt der Landschaft der ambulanten Wohnformen mit Pflege zu ermöglichen. Sie bieten den notwendigen rechtlichen Rahmen, damit sich verschiedenartige selbstbestimmte Wohnformen entwickeln können, sind aber nicht als allein hinreichende Rahmenbedingung zu verstehen, damit in der Realität diese Entwicklung auch gegen alle Anfechtungen des Marktes fortzuschreiten vermag.

Fußnoten

¹ Einen guten Überblick über das gesamte neue Heimrecht bietet der praxisorientierte Kommentar aus dem Verlag C.H.Beck: Dickmann (Hg.) Heimrecht, München 2014.

² ausführlich hierzu: Dickmann/Dickmann Heimrecht C II. Rn. 1 ff.

³ z.B. im Leitfaden für selbstorganisierte Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz „Leben wie ich bin“, Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V., 2009

⁴ ausführlicher hierzu: Dickmann/Wiedersberg Heimrecht C I. Rn. 17 f.

⁵ siehe die Diskussion um die bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen, vgl. im Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften 2015: Markus Mühe, Recht auf Risiko in ambulant betreuten Wohngemeinschaften? S. 15 ff.

⁶ Dickmann/Wiedersberg Heimrecht C I. Rn. 13

Volker Wiedersberg

Mitautor des Kommentars
aus dem Verlag C.H.Beck:

Dickmann (Hg.) Heimrecht, München 2014

E-Mail: volker@wiedersberg.de

Wohngemeinschaften fallen nicht vom Himmel - Von Pionieren, Netzwerknern und Beratungsstellen

Ulrike Petersen

Wie haben sich Wohngemeinschaften seit den Pilotprojekten der 90er Jahre bis heute entwickelt? In gebotener Kürze wird hier ihre Entstehungsgeschichte nachgezeichnet. Erstmals wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Koordinations- und Fachstellen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften gerichtet.

Impulse aus anderen Ländern - Ein Blick zurück

Bis in die 80er Jahre hinein waren kleinteilige ambulant betreute Wohngemeinschaften in der hiesigen Pflege- und Versorgungslandschaft völlig unbekannt. Privathaushalt oder Heim, in dieses kulturgeschichtlich gewachsene Schema musste man sich im „Pflegefall“ fügen. Familienangehörige pflegten bis an die Zumutbarkeitsgrenze heran. Wenn es nicht mehr weiter ging, stand ein Heimzug an und viele Angehörige rutschten fast automatisch in eine Art Besuchermodus mit tendenziell schlechtem Gewissen.

Nicht ohne Neid blickten die Kritiker dieses Entweder-oder-Prinzips vor einigen Jahrzehnten noch nach Skandinavien und in die Niederlande ... auf der Suche nach Alternativen. Dort gab es Beispiele und Erfahrungen mit Wohnen und Pflegen in kleinen Gruppen, familienähnlicher Atmosphäre und Integration des sozialen Umfelds, An- und Zugehörige waren willkommen! Abkehr vom „Anstaltswesen“ und stattdessen Selbstbestimmung, reale Wahlfreiheit und (Re)-Integration in das Gemeinwesen, dies waren die Ziele der Reformbewegung der 70er und 80er Jahre, die in der BRD zunächst im Psychiatrie- und Behindertenbereich begann. Es hat seine Zeit gebraucht, bis der so genannte Paradigmenwechsel auch für Menschen mit Demenz und Pflegebedarf in Gang kam und innovative Wohnkonzepte - bewusst positioniert außerhalb des stationären Sektors und des Betreuten Wohnens – aufkamen. Ab Mitte der 80er Jahre wurden die ersten WGs initiiert, in Bielefeld und dann in Berlin die so genannten „Alzheimer-WGs“ (1995). Ihre mediale Ausstrahlung war enorm! WG statt Altersheim – so lautete die Botschaft!

Paradigmenwechsel - Eigene Häuslichkeit, Schlüsselgewalt und geteilte Verantwortung

Das WG-Konzept: Überschaubarkeit, Wohnlichkeit, eigener Mietvertrag, eigene Möbel, Alltag mit gewohnten Haushaltsabläufen statt Versorgungs- und Pflegedominanz, soziale Nähe und Platz für Privatheit. Anders als im stationären Kontext geht es nicht um Bewohner und Betreiber sondern um das Zusammenwirken von Mietergemeinschaften Vermieter, Pflegedienst und bürgerschaftlich engagierten Menschen. Das ambulante System basiert ganz im Sinne des Verbraucherschutzes auf voneinander unabhängigen Miet- und Pflegeverträgen. In geteilter Verantwortung wird für eine überschaubare Gemeinschaft der Lebensalltag in einem Großhaushalt inklusive notwendiger Pflege und Betreuung organisiert.

Pflegedienste sind Auftragnehmer mit „Gast-Status“ in der WG. Das Hausrecht, die Schlüsselgewalt liegen in Mieterhand. Nach dem Prinzip „Haltung vor Handlung“ richtet sich das Geschehen nach den Bedürfnissen, Biographien und der Alltagswelt der Menschen und nicht nach Betriebsabläufen oder gar unberechtigten Renditeerwartungen. Gelingen kann dieses Konstrukt durch ein hohes Maß an Gesamtverantwortung, durch Kommunikation und Kosten-Leistungstransparenz zwischen Profis und einer „wehrhaften“ Mietergemeinschaft. Der WG-Kunde tritt im Kollektiv auf, fungiert als Auftraggeber, der im Ernstfall dem beauftragten Pflegedienst kündigen kann. Ein Wechsel des Pflegedienstes ist möglich, ohne den Lebensmittelpunkt zu verlieren, das ist ein ausschlaggebendes Element des Paradigmenwechsels und im stationären Kontext nicht denkbar.

Aller Anfang ist schwer – Learning by Doing

Es hat Jahre gebraucht, um das ambitionierte WG-Konzept gangbar zu machen und ein Bewusstsein für diesen Paradigmenwechsel zu schärfen. Leistungsrecht, Sozialrecht, Heimrecht, Baurecht inklusive Brandschutz... WGs passten nicht in die „Denke“, nicht in bestehende Gesetze und Betriebsgebaren. Skepsis und Innovationswille prallten in der Fachwelt aufeinander. Seitens der Bürger herrschte vorerst völlige Unkenntnis.

An Beratungsangebote, Fachnetzwerke - geschweige denn spezielle Förderprogramme - war damals nicht zu denken.

Stattdessen: Fragen über Fragen!

Wie kann unter Wahrung individueller Bedürfnisse und Leistungsansprüche ein gruppenbezogenes Versorgungsangebot organisiert und finanziert werden? Und wie kann es - angesichts der natürlichen Fluktuation - gelingen, dass Mieter bzw. Angehörige ihre Rolle als Auftraggebergemeinschaft auf Augenhöhe, auf Dauer ausüben? Wie gehen Vermieter und Dienstleister mit dem Leerstandsrisiko um? Wie sehen die baulichen Voraussetzungen, wie günstige Standortbedingungen aus? Wer achtet auf das Wohlbefinden der Mieter und die Betreuungsqualität? Ist eine WG eine private Angelegenheit, sozusagen aufsichtsfrei? Oder braucht es externe Aufmerksamkeit, neutrale Dritte, staatliche Kontrolle?

Im Zuge der ersten WG-Gründungen wurden peu á peu Antworten gesucht: Learning by Doing. Es herrschte Aufbruchstimmung. Die Pilotprojekte des Berliner Vereins „Freunde alter Menschen“ fanden bald Nachahmer im Bundesgebiet. Erste Leitfäden, Checklisten, Qualitätskriterien, erfolgreich geführte Gerichtsprozesse gegen Kostenträger (zum Beispiel zur Frage, ob eine WG im sozialrechtlichen Sinne wirklich „eigene Häuslichkeit“ ist) machten Mut und gaben mehr Planungssicherheit. Die umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung, die „Berliner Studie zu Wohngemeinschaften pflegebedürftiger Menschen“ der Alice Salomon Hochschule Berlin lieferte der Fachwelt 2007 wichtiges Datenmaterial. Mittlerweile gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Studien zu unterschiedlichen Teilaspekten, Literatur und Filme zum Thema. Mit Spannung werden Ende 2016 die Ergebnisse der bundesweiten Untersuchung „Bestehende Konzepte und Handlungsbedarfe hinsichtlich der weiteren Stärkung ambulant betreuter Wohngruppen“ des Bundesministeriums für Gesundheit erwartet.

Ab der Jahrtausendwende: Vernetzung zwischen dem Bund und der Land WG

In einigen Städten und Kommunen bildeten sich regionale Arbeitsgemeinschaften, zum Beispiel 2003 der „Runde Tisch zur Förderung von Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen“ in Hamburg, der bis heute halbjährlich tagt. Das „Freiburger Modell“, ein Netzwerk für

Wohngruppen für Menschen mit Demenz, ist seit 2006 aktiv. Diese Gremien ermöglichten den Erfahrungsaustausch, leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Modellprojekt „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen (nicht nur) mit Demenz“, von 2006 bis 2009 in Trägerschaft des Vereins „Freunde alter Menschen e.V.“ und der „Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V.“ Letztere hatte bereits 2005 einen überregionalen Fachaustausch organisiert, um in Abgrenzung zum Heim strukturelle Anforderungen für WGs zu entwickeln. Das Nachfolgeprojekt, die „Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ tagt bis heute einmal jährlich in Berlin und bietet die zentrale Informations- und Diskussionsplattform (www.wg-qualität.de).

Paradigmenwechsel konkret: In den Bundesländern spielt die Musik

Wohngemeinschaften haben sich bundesweit betrachtet in Zahl und Ausprägung recht unterschiedlich entwickelt; diese Heterogenität ist Folge länderspezifischen Ordnungs- und Leistungsrechts, fachpolitischer Ausrichtung und Fördermaßnahmen. WGs unterscheiden sich in ihrer maximal zulässigen Größe, ihrer Adressaten, ihrer rechtlichen und baulichen Auflagen. Auch die Finanzierung von Pflege und Betreuung ergeben alles andere als ein einheitliches Bild. In Hamburg beispielsweise werden pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausschließlich über Leistungskomplexe abgerechnet. In Berlin gibt es für WGs für Menschen mit Demenz Tagespauschalen, während in Schleswig-Holstein wiederum Betreuungsverträge für die Alltagsgestaltung abgeschlossen werden, die ambulante Pflege dagegen gesondert über Leistungskomplexe abgerechnet wird. Heterogenität spiegelt sich nicht zuletzt auch im Grad der Selbstorganisation respektive Selbstbestimmtheit der WGs wieder – dies bestätigen Projektdarstellungen und Erfahrungsberichte aus dem Bundesgebiet. Es gibt WGs in Selbstverantwortung, die dem weiter oben skizzierten Idealbild (im Fachjargon als „reine Lehre“ bezeichnet) entsprechen. Die geteilte Verantwortung wird faktisch gelebt, die Mieter üben die Entscheidungshoheit tatsächlich aus, werden bei Bedarf von einer externen neutralen

Institution, der so genannten 3. Instanz, unterstützt.

Aber genauso gibt es Beispiele, in denen ein Pflegedienst, der eventuell zugleich WG-Initiator ist, die Steuerung übernimmt, weil es keine „wehrhafte“ Mietergemeinschaft, keine engagierten An- und Zugehörigen gibt. Die Frage der „strukturellen Abhängigkeit“ ist denn auch eines der zentralen Merkmale ordnungsrechtlicher Bewertung geworden, als das „alte“ Heimgesetz 2006 im Zuge der Föderalismusreform reformiert und zur Ländersache erklärt wurde. Heraus kam eine große Bandbreite länderspezifischer Definitionen, Vorschriften und hoheitlicher Aufsichtsregularien für WGs. Bundeseinheitlich dagegen werden WGs seit 2012 durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz in Form einer „Anschubfinanzierung“ und eines Wohngruppenzuschlags“ gefördert.

Beraten, begleiten, vernetzen: Regionale Anlaufstellen entstehen

In einigen Ländern, in denen das WG-Thema weder sich selbst noch dem Wohnungsmarkt oder den Pflegeunternehmen allein überlassen werden sollten, wurden im Laufe der vergangenen zehn Jahre spezielle Fach- oder Koordinationsstellen eingerichtet. Sie sind wichtige „Instrumente“ zur Implementierung neuer Wohn-Pflege-Formen in tradierte Wohn- und Versorgungsstrukturen. 2006 wurde die erste Koordinationsstelle in Hamburg errichtet, gefördert von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz unter dem Dach des freien Trägers STATTBAU HAMBURG, einer Stadtentwicklungsgesellschaft. Die jüngste Stelle, die Hessische Fachstelle für selbstverwaltete ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaften startete im September 2016 mit Sitz in Offenbach. Sie wird vom Hessischen Sozialministerium und den Pflegekassen finanziert; Träger ist hier die Hans und Ilse Breuer-Stiftung.

Derzeit gibt es acht Fach- bzw. Koordinationsstellen in Deutschland. Sie werden alle mit Landesmitteln (überwiegend aus dem Haushalt der jeweiligen Sozial- und Gesundheitsministerien) finanziert; an drei Stellen beteiligen sich auch die Pflegekassen. Aus der Strukturübersicht am Ende dieses Beitrags geht hervor, welche zum Teil weit über das WG-Thema hinausreichenden Aufgabengebiete einzelne Stellen abdecken.

Aktivposten in der Beratungslandschaft sind aber auch andere Institutionen, vor allem Freunde alter

Menschen e.V. und Freiburger Modell e.V., die sich seit vielen Jahren mit dem WG-Thema auseinandersetzen und Bürger wie Profis unterstützen. Gut miteinander vernetzt pflegen diese Stellen und Vereine einen regelmäßigen Fachaustausch und bilden seit 2012 das Redaktionsteam des „Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften“.

Work in Progress: Viele Akteure – Viele Aufgaben

Ähnlich „bunt“ wie die WG-Praxis selbst ist auch das Bild der Beratungsstellen. Zwar sind sie überall zentraler Anlaufpunkt, Drehscheibe und Serviceagentur, wenn es um kleinteilige Wohn-Pflege-Formen geht, unterscheiden sich aber in Trägerschaft, personeller Ausstattung, Zielstellung und Laufzeit (siehe Kurzübersicht am Ende des Beitrags). Ihr kleinster gemeinsamer Aktions-Nenner: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Vernetzung. Ihr Adressatenkreis: An- und Zugehörige und rechtliche Betreuer von Demenz und Pflegebedarf betroffener Menschen, Vertreter der Wohnungs-, Sozial- und Pflegewirtschaft, Pflegestützpunkte sowie Beratungs-, Selbsthilfe- bzw. Seniorenorganisationen, kommunale Instanzen, Kostenträger, Bildungs- und Wissenschaftsinstitute und last but not least die Medien.

Je nach Adressat und Anliegen geht es um Informationen zu rechtlichen, baulichen und finanziellen Grundlagen sowie um Fragen des konkreten WGAufbaus inklusive der Selbstorganisation einer Auftraggebergemeinschaft und Fördermöglichkeiten für Bau und Ausstattung. Unterstützt wird bei der Suche nach Grundstücken, Kooperationspartnern, WG-Interessenten und Ehrenamtlichen sowie der Klärung alltagspraktischer Fragen im „laufenden Betrieb“. Zum Repertoire gehören: Projektberatungen, Initiierung von (kontinuierlichen oder temporären) Arbeitsgemeinschaften, Gremienarbeit, Multiplikatorenschulungen, Konfliktmoderation, Tagungen und Fortbildungen. Und außerdem: Die Bereitstellung von Infomaterialien, Newslettern und Fachartikeln, Vortragstätigkeit, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben bis hin zur Unterstützung von Forschungsvorhaben.

Der Aufbau von Netzwerken, beispielsweise in Form regelmäßiger Foren und Qualitätszirkel bilden einen weiteren Schwerpunkt, um den Wissens- und Erfahrungsaustausch und das Zusammenwirken handelnder Personen und Institutionen in der Region zu fördern.

Und schließlich: Die Fachstellen gewährleisten den Praxis- und Erkenntnistransfer zu staatlichen Instanzen, Kostenträgern und Fördergebern, zu Fachpolitik und Verwaltung. Diese Rückkopplung dient der systematischen und qualitätsorientierten Weiterentwicklung des WG-Geschehens und kann in Teilen als Monitoring betrachtet werden:

Wo gibt es Schwachstellen?

Wie gestaltet sich Angebot und Nachfrage?

Greifen Fördergelder? Wo muss auf Landes- oder Bundesebene (nach)gesteuert werden?

Wirksamkeit? Ohne fachpolitische Strategie geht`s nicht!

Es gibt bislang keine Untersuchung über die Wirksamkeit von Koordinations- und Fachstellen. Dennoch lässt sich aus meiner Sicht mit zehnjähriger Beratungserfahrung sagen, dass ihre Leistungsfähigkeit (gemeint ist hier zum Beispiel Beratungstiefe, Präsenz in der Öffentlichkeit, Art und Umfang des Serviceangebots, Vernetzungsgrad, Nachhaltigkeit) von der personellen Ausstattung und der Laufzeit abhängen. Als vorteilhaft haben sich bisher Faktoren wie Neutralität der Trägerschaft, multiprofessionelles Team, Fachbeirat, längerfristige Laufzeiten (mindestens 3 bis 5 Jahre in der Aufbauphase) und eine klare Ziel- und Aufgabenbeschreibung erwiesen. Beratung, Koordination, Vernetzung können gelingen, wenn sie in eine fachpolitische Gesamtstrategie eingebettet sind. Und: Je konkreter die kommunale Ausrichtung auf Paradigmenwechsel und Ausbau kleinräumiger Wohn-Pflege-Formen setzt, desto wirksamer kann agiert werden. Je klarer und eindeutiger dieser (Um)Gestaltungsprozess de jure und de facto gesteuert und mit Fördermitteln hinterlegt wird, desto strukturentfaltender die Maßnahmen. Ohne Steuerung und Strategie jedoch, ohne öffentlichen Diskurs, ohne Kooperation zuständiger Stellen und verwaltungseinheitliches Handeln läuft Beratung und Koordination ins Leere.

Fazit: Der Paradigmenwechsel geht weiter!

2016 gibt es laut Hochrechnung der bereits erwähnten BMG-Studie circa 3.120 Wohngemeinschaften in Deutschland, die sehr ungleich über die Bundesländer verteilt sind. In Berlin sollen es demnach nahezu 700 WG-Projekte geben, im Saarland wurde keine WG identifiziert. Nichtsdestotrotz: Man kann durchaus sagen, dass WGs als neue Angebotsformen in Deutschland angekommen sind.

Abgesehen von Projekten, in denen mangels funktionierender Mieter-Selbstvertretung renditeorientierte Dienstleister zu Lasten der Betreuungsqualität und alles andere als in geteilter Verantwortung agieren, haben WGs rückblickend betrachtet eine in weiten Teilen positive Entwicklung absolviert. Daraus den Schluss zu ziehen, dass ihr Potential ausgeschöpft und ihr Optimierungsbedarf gedeckt seien, ist jedoch bei weitem nicht angesagt!

Die Zahl und Ausdifferenzierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften wird weiter zunehmen, die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger aller Wahrscheinlichkeit nach auch. Das ist gut und doch, dies sei an dieser Stelle erlaubt, geht es perspektivisch nicht „blaupausenartig“ darum, eine WG nach der anderen aufzubauen. Es geht mehr noch um die Weiterentwicklung des Konzeptes, vor allem wenn schon allein aus demographischen Gründen einer steigenden Zahl älterer Menschen perspektivisch weniger (aktive) Angehörige zur Seite stehen werden. Für Menschen ohne familiären Background benötigen wir neue Lösungen, um das Wesensmerkmal der geteilten Verantwortung, aufrechterhalten zu können. WG-Initiatoren stehen also vor der Herausforderung, Projekte zukünftig stärker als bisher bürgerschaftlich zu unterfüttern und im Gemeinwesen zu verankern. Denn, was für jeden Seniorenhaushalt im Mietshaus, jede betreute Wohnanlage und jede Pflegeeinrichtung zutrifft, gilt auch für WGs: Ohne Partizipation und Teilhabe, ohne Bezug und Beziehungen zum Umfeld, geraten Menschen ins Aus.

Kommunale Förderung, Bürgerbeteiligung, Ausbau der Beratung und nachhaltige Begleitstrukturen, dies sind hervorragende Möglichkeiten zur Stabilisierung der bestehenden und Erprobung neuer Projekte. Ganz im Sinne „sorgender Gemeinschaften“ und „sozialer Aufmerksamkeit“ sind WGs ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung quartiers- und gemeindeorientierter Wohn- und Versorgungsstrukturen. Diese Schlussfolgerung entspricht übrigens dem Ergebnis eines Treffens der Beratungsstellen und engagierten Vereine im Mai diesen Jahres in Kassel, auf dem das Thema „Paradigmenwechsel und Perspektiven von WGs“ erörtert wurde.

Ulrike Petersen

Hamburger Koordinationsstelle für
Wohn-Pflege-Gemeinschaften

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Website: www.stattbau-hamburg.de

	Name und Träger	Personalausstattung	Finanzierung	Dauer	Besonderheiten
Schlewig Holstein	Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter KIWA Forum Pflegegesellschaft / Geschäftsführender Verband AWO Schleswig-Holstein gGmbH	2 Mitarbeiterinnen mit 30 und 20 Wochenstunden Team: Diplom-Pädagogin und Verwaltung	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung in Schleswig-Holstein	2006 bis Juli 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkfähigkeit • Regionalgespräche in den Kreisen und kreisfreien Städten mit den unterschiedlichsten Akteuren • Ambulante und stationäre Wohn-Pflege-Gemeinschaften mit Quartiersorientierung • Erarbeitung von Qualitätskriterien • regelmäßiger, landesweiter Erfahrungsaustausch der WG-Akteure • Fortbildungsangebote für WG-Mitarbeitende • Internetplattform der WG-Wohnangebote im Land
Hamburg	Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	2 Mitarbeiterinnen (32 und 33 Wochenstunden) Team: Sozialwissenschaft/Geontologie und Stadtplanung plus Interdisziplinäres Netzwerk	Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Oktober 2005 bis unbefristet	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante und stationäre Wohn-Pflege-Gemeinschaften mit Quartiersorientierung • Foren aller Akteure für regelmäßigen Austausch • Seit 2015 Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement in Wohn- und Versorgungsformen entwickelt und integriert
Brandenburg	Fachstelle Altern und Pflege im Quartier in Brandenburg Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e. V. V.e.V. Institut für Gerontologische Forschung e. V.	Insgesamt 17 Mitarbeiter (z. T. in Teilzeit), unterschiedliche Aufgaben und Standorte	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF), Landesverbände der Pflegekassen und Verband der privaten Krankenversicherung im Land Brandenburg	2016 bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperations-Projekt im Rahmen der Pflegeoffensive
Sachsen-Anhalt	Beratungsstelle für neue Wohnformen Gesellschaft für Prävention im Alter (PIA)	1 Mitarbeiterin (Teilzeit 20h)	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Landesverbände der Pflegekassen des Landes Sachsen-Anhalt	August 2013 bis Dezember 2016	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot für neue Wohnformen • Wohnberatungsstelle und regionaler Ansprechpartner der BAG Wohnungsanpassung e. V. für Sachsen-Anhalt • Regionale Vernetzung mit den Akteuren in den einzelnen Städten und Landkreisen

	Name und Träger	Personalausstattung	Finanzierung	Dauer	Besonderheiten
Hessen	Hessische Koordinierungsstelle für ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften Hans und Ilse Breuer Stiftung Frankfurt/ Projektort StattHaus Offenbach	50% Fachkraft soziale Arbeit	Hessisches Sozialministerium und die Pflegekassen im Rahmen des 45 SGB 11	September 2016 bis August 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Modellprojekt für 3 Jahre • Träger bietet am Standort bereits eigene Beratung für Menschen mit Demenz und deren Begleitende an; mit im Haus sind ein: Nachbarschafts-Cafe • Betreuungsgruppen • Gesprächskreise für pflegende Angehörige • Verschiedene Aktivitäten mit der one STEP Ausrichtung
Rheinland-Pfalz	Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.	3,75 VZ Stellen	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz	2008 *, wird jährlich neu beantragt	<ul style="list-style-type: none"> • Themenvielfalt: Gemeinschaftliches Wohnen, Generationen-Wohnen, Wohn-Pflege-Gemeinschaften • Projekt WohnPunkt RLP: Hier werden kleine Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern beim Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften begleitet
Baden-Württemberg	Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo) Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	zwei Mitarbeiter in Vollzeit, anteilige Verwaltungskraft	Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg	November 2014 bis Dezember 2016	<ul style="list-style-type: none"> • ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und für Menschen mit Behinderung • Fachberatung auch für anderweitige ambulant unterstützte Wohnformen
Bayern	Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (AfA)	Drei Personen in Teilzeit	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	März 2015 bis Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"> • AfA ist derzeit ebenso Träger der Koordinationsstelle Wohnen im Alter für das Bayerische Sozialministerium

* Die Beratung zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften gibt es seit 2008, zum gemeinschaftlichen Wohnen seit 2006. 2015 wurden diese Bereiche in die Landesberatungsstelle Neues Wohnen RLP integriert.

Selbstbestimmt alt werden mit Pflegebedarf - Zukünftige Anforderungen an Kommunen und Akteure

Dr. ing. Birgit Wolter

Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter ist ein Wunsch der meisten Menschen. Sobald allerdings gesundheitliche Einschränkungen auftreten oder Pflegebedarf einsetzt, ist die Chance auf Selbstbestimmung zumindest gefährdet. Dabei ist es, gerade bei steigender Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit von der Unterstützung anderer, von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität, dass die Betroffenen ihre Lebensbedingungen selbst bestimmen können. Je weniger Handlungsalternativen und – spielräume im Alltag bestehen, desto passender sollten Unterstützungsangebote und Wohnsettings auf die subjektiven Bedarfe abgestimmt werden können. Selbstbestimmtheit ist hierbei nicht mit Selbstständigkeit zu verwechseln, das heißt mit dem eigenständigen Verrichten von Tätigkeiten, sondern es geht um Entscheidungsfreiheit und Gestaltungsmacht in der Organisation des Alltags (*Behrens & Zimmermann 2006*).

Viele Menschen wünschen sich im Alter einen Verbleib in der ihnen vertrauten Wohnung bzw. Nachbarschaft, in der sie oft hilfreiche, informelle Unterstützungsstrukturen aufgebaut haben (*Heusinger et al. 2013; Kuhlmeier & Blüher 2015*). Selbstbestimmung zielt hier auf die Freiheit ab, z. B. über die Wohn- und Teilhabebedingungen, die Gestaltung des Tagesablaufes oder Form und Ausmaß von Unterstützung selbst entscheiden zu können: In welcher Umgebung und in welcher Gemeinschaft wird gewohnt, wann werden welche Aktivitäten oder Verrichtungen durchgeführt und welche Unterstützung ist dabei gewünscht, wie sehr möchte man sich einmischen oder die Gemeinschaft anderer Menschen suchen?

Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Wohn- und Teilhabebedingungen bei Pflegebedarf setzt voraus, dass es eine Vielfalt an bezahlbaren und zugänglichen Angeboten gibt und somit alternative Entscheidungen möglich sind. Selbstbestimmtheit im Pflegealltag ist allerdings nur dann realisierbar, wenn Freiräume, personelle Ressourcen und zeitliche Flexibilität auf Seiten der Leistungserbringer sowie partizipative Strukturen die individuelle Gestaltung von Pflege gestatten.

Gerade pflegebedürftige Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, wenig sozialen Beziehungen oder einem schwierigen Zugang zu Informationen und Beratung sind dabei schnell von Einschränkungen ihrer Selbstbestimmtheit betroffen. Sie verfügen meist nicht über ausreichende Ressourcen, um Defizite in der Versorgungslandschaft privat zu kompensieren und eigene Ziele und Bedürfnisse um- oder durchzusetzen.

Ein selbstbestimmtes Leben bei Pflegebedarf zu ermöglichen bedeutet, die Individualität und persönliche Freiheit des pflegebedürftigen Menschen zu respektieren. Eine wachsende Heterogenität von Lebensformen, auch hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen, unterschiedliche Emanzipationserfahrungen, sexuelle Identitäten oder Migrationsbiografien werden künftig mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten bei Pflegearrangements erfordern.

Pflegerische Angebote sollten daher an den Lebenswelten der jeweiligen Klientel ansetzen und im besten Fall gemeinsam mit der Bewohnerschaft eines Quartiers konzipiert werden. Die Gestaltung von Wohnangeboten für pflegebedürftige Menschen als fester Bestandteil einer Quartiersentwicklung ermöglicht es, auf die Bedarfe in einer Nachbarschaft zu reagieren, an bestehende Unterstützungs- oder Teilhabeangebote anzudocken und Kooperationspartner im Quartier zu finden. Soziokulturelle Traditionen und Milieuspezifika im Quartier sollten dabei berücksichtigt werden. Die Beteiligung von Nachbarschaftsnetzwerken und die Öffnung von Angeboten, Wohnprojekten oder Pflegeeinrichtungen in die Nachbarschaft ermöglichen, dass pflegebedürftige Menschen weiterhin am Quartiersleben teilhaben können (*Kümpers & Wolter 2015*).

Damit stellen sich neue Herausforderungen an Kommunen und die Akteure aus der Wohnungswirtschaft und dem Pflegebereich. Eine partizipative, kooperative und an den Interessen des Gemeinwesens und der Menschen orientierte Entwicklung von Wohn- und Teilhabeangeboten

erfordert die Bereitschaft für einen sozialräumlich ausgerichteten Dialog- und Gestaltungsprozess. Der Kommune kommt hierbei eine besondere Steuerungsfunktion zu, damit auch die Belange sozial benachteiligter Menschen berücksichtigt, Ausgrenzung vermieden und Vielfalt ermöglicht werden (Wolter 2016). Ein sektorenübergreifendes Handeln der Verwaltungsbereiche Soziales, Gesundheit und Stadtentwicklung/Bauen ist hierbei von wesentlicher Bedeutung.

Quellen

Behrens, J.; Zimmermann, M. (2006): Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung bei Pflegebedürftigkeit.

In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Jg. 39, Heft 3, S. 165-172

Heusinger, J.; Falk, K.; Khan-Zvorničanin, M.; Kammerer, K.; Kümpers, S.; Zander, M. (2013): Chancen und Barrieren für Autonomie trotz Pflegebedarf in sozial benachteiligten Quartieren und Nachbarschaften – Projekt NEIGHBOURHOOD. In: Kuhlmei, A.; Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Autonomie trotz Multimorbidität im Alter. Ressourcen für Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter. Göttingen: Hogrefe, S. 111-136.

Kuhlmei, A.; Blüher, S. (2015) Pflegebedürftigkeit: Herausforderung für spezifische Wohn- und Versorgungsformen – eine Einführung in das Thema. In: Jacobs, K.; Kuhlmei, A.; Greß, S.; Schwinger, A. (Hrsg.) Pflegereport 2015. Stuttgart: Schattauer, S. 3-14

Kümpers, S.; Wolter, B. (2015): Soziale Teilhabe pflegebedürftiger älterer Menschen in innovativen Wohnformen. In: Jacobs, K.; Kuhlmei, A.; Greß, S.; Schwinger, A. (Hrsg.) Pflegereport 2015. Stuttgart: Schattauer Verlag, S. 135-146

Wolter, B. (2016, im Druck): Gesundheitsförderliche Quartiere für alte Menschen – Herausforderungen und Barrieren. In: Drilling, M. et al. (Hrsg.) Quartier und Gesundheit. Wiesbaden: VS Verlag

Dr. ing. Birgit Wolter

Institut für Gerontologische Forschung e. V.

E-Mail: wolter@igfberlin.de

Website: www.igfberlin.de

Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten beim Ausbau ambulant betreuter Pflege-Wohngruppen

Michael Platzek und Moritz Schnitger

Der Ausbau des Angebots an ambulant betreuten Pflege-Wohngruppen (PWGs) verläuft regional sehr unterschiedlich in Deutschland. Die Studienergebnisse des Forschungsprojekts „Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter Pflegestrukturen“ an der Universität Potsdam zeigen, dass der Aufbau und Betrieb von PWGs auf kommunaler Ebene entscheidend gestärkt werden können. In Kommunen mit einer Vielzahl von Pflege-WG-Angeboten wird deutlich, dass hier insbesondere eine strategisch ausgerichtete kommunale Investorenberatung wichtige Unterstützungsleistungen bietet. Zudem können kommunale Akteurs-Netzwerke und gerontopsychiatrische Angebote die Vernetzung bzw. den Austausch der Akteure vor Ort sowie die Versorgung von Menschen mit Demenz in PWGs verbessern.

Strategische Ausrichtung der kommunalen Investorenberatung

Bei der Entwicklung eines PWG-Angebots sind viele Regelungen zu räumlichen Mindestgrößen, Brandschutz, Hygienevorschriften etc. zu beachten, insbesondere wenn PWGs unter das jeweilige Landesheimgesetz fallen. Dabei sind zahlreiche Einzelregelungen zu berücksichtigen, die großen Einfluss auf den wirtschaftlichen Betrieb und die konzeptionelle Gestaltung haben. Entscheidender Faktor für den Ausbau des PWG-Angebots vor Ort kann dabei die Unterstützung der Träger durch die Kreisverwaltung sein. Hier zeigten sich im Rahmen der Studie signifikante Unterschiede zwischen Untersuchungskommunen mit hohen bzw. niedrigen PWG-Anteilen. Vor allem hinsichtlich einer umfassenden Investorenberatung durch die kommunale Heimaufsicht oder den Sozialhilfeträger zeigte sich in den Kommunen mit hohem PWG-Anteil, dass Träger mit verschiedenen Instrumenten in der Angebotsentwicklung unterstützt werden können.

Dies beinhaltete eine fundierte Beratung zu den wirtschaftlichen Herausforderungen und den rechtlichen Anforderungen. Besonders in Ländern, in denen der PWG-Betrieb durch das Heimrecht reguliert wird, wurde auch eine

»angebotsermöglichende Interpretation« der rechtlichen Anforderungen bei Fragen des Baurechts, des Brandschutzes etc. und die Nutzung von Ermessensspielräumen als entscheidender Erfolgsfaktor für die Angebotsentwicklung genannt. Wichtig ist hierbei auch die Abstimmung zwischen Sozial- und Bauverwaltungen bzw. zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden, da hier oftmals gegenläufige Interessen die Unterstützung der Träger durch die Sozialverwaltung erschweren.

Darüber hinaus wurden Träger bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, der Erschließung ergänzender Finanzierungsquellen etc. von Kreis- und Gemeindeverwaltungen unterstützt. Einzelne Kreisverwaltungen stellten auch den Kontakt zu erfahrenen PWG-Trägern her, sodass neue Träger in der Aufbauphase von deren Erfahrungen profitieren konnten. Gerade die ersten zwei bis drei Betriebsjahre gestalten sich hinsichtlich der Kostendeckung und der konzeptionellen Umsetzung erfahrungsgemäß oft sehr herausfordernd.

Zudem wurden verschiedene Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung genutzt, wie z.B.:

- freiwillige Investitionskostenzuschüsse
- Vermietung kommunaler Immobilien zu Sonderkonditionen
- günstige Erbbaupachtverträge
- zinsfreien Darlehen
- Bürgschaften

In Bundesländern, in denen PWGs in die Zuständigkeit des kommunalen Sozialhilfeträgers fallen, konnte die Kommune auch bei den Modalitäten der Gewährung von Hilfen zur Pflege (HzP) unterstützend wirken. Neben allgemeiner »Kulanz bei der HzP-Gewährung für WG-Bewohner«, die einige Interviewpartner als Unterstützungsform nannten, stellen grundlegende Vereinbarungen zwischen Sozialhilfeträger und Anbietern zu den Anforderungen an die Gewährung von HzP in PWGs oftmals den entscheidenden Finanzierungsbaustein dar. In einer der Untersuchungskommunen wurden beispielsweise pflegestufenübergreifende

Maßnahmenpauschalen für die in den Pflege-WGs versorgten HzP-Bewohner zwischen Kommune und Trägern vereinbart. In Pflegestufe 0 und 1 waren die Sätze dann höher als im Pflegeheim, in den Pflegestufen 2 und 3 dafür aber deutlich günstiger. Im Gegenzug garantierten die Träger, dass sie hier nur Pflegebedürftige mit erhöhtem Betreuungsbedarf versorgen und diese auch »bis zum Tod« versorgen können. Sowohl der Sozialhilfeträger als auch die Träger profitierten dabei mit einer erhöhten Planungssicherheit.

Wichtig bei der strategischen Ausrichtung einer kommunalen Investorenberatung war oftmals der Austausch mit anderen Kommunalverwaltungen, in denen neue Wohnformen bereits existieren, bzgl. der Möglichkeiten zur Unterstützung bzw. Förderung. Teilweise wurden hier auch zusammen mit interessierten Trägern gemeinsame Exkursionen zu erfolgreichen Kommunen bzw. PWGs organisiert.

Aufbau effektiver Akteursnetzwerke:

Bei einem organisatorisch wie konzeptionell so herausforderndem Angebot spielen der Austausch mit erfahrenen Anbietern bzw. die Vernetzung mit Akteuren in der Angebotsgestaltung oftmals eine zentrale Rolle beim Aufbau entsprechender Angebote. Wichtiger Faktor in den Untersuchungskommunen waren hier oftmals Akteursnetzwerke wie z.B. Pflegekonferenzen oder gerontopsychiatrische Verbände, mit PWG-spezifischen Arbeitsgruppen.

Dabei zeigte sich, dass ein effektives Netzwerkmanagement durch die Sozialverwaltungen zumeist erheblich zur dauerhaften Etablierung von Vernetzungsgremien beiträgt.

Vernetzung mit gerontopsychiatrischen Angeboten

In einzelnen Kommunen spielte das ausgeprägte gerontopsychiatrische Angebot einer Klinik vor Ort eine zentrale Rolle bei der Stützung ambulanter Pflegearrangements in PWGs von pflegebedürftigen Menschen mit Demenz. Im Rahmen einer gerontopsychiatrischen Ambulanz oder Tagesklinik wurden regelmäßig Konsile von den Fachärzten in den PWGs angeboten. Anbieter und deren Personal konnten sich sowohl fallbezogen als auch konzeptionell von den Fachärzten über Möglichkeiten zur Stützung schwieriger ambulanter Pflegearrangements bei Demenzerkrankten beraten lassen. Die Klinikärzte waren darüber hinaus beim Thema »Demenz« sehr engagiert in den Pflegenetzwerken sowie bei Öffentlichkeitsaktivitäten und haben spezialisierte Weiterbildungsstrukturen aufgebaut.

Michael Platzek und Moritz Schnitger

Potsdam Centrum

für Politik und Management (PCPM)

E-Mail: plazek@uni-potsdam.de /

moritz.schnitger@uni-potsdam.de

Website: www.uni-potsdam.de/pcpm



Die diesem Artikel zugrundeliegende Studie „Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter Pflegestrukturen“ wurde 2013-2015 durch das Potsdam Centrum für Politik und Management im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt.

Ziel war es aufzuzeigen, welche Ansätze in Deutschland auf kommunaler Ebene zur Stärkung ambulanter Pflege beitragen können. Für die Studie wurden auf Basis der Ergebnisse des Kreisvergleichs der Pflegestatistik bundesweit zehn Landkreise und sechs kreisfreie Städte zur Teilnahme ausgewählt. In den 16 Kommunen wurden rund 250 zentrale Akteure des jeweiligen kommunalen Pflegemarkts interviewt.

Die im Verlag der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Publikation „Demographie konkret - Pflege kommunal gestalten“ illustriert die Studienergebnisse mit zahlreichen Praxisbeispielen und spricht Empfehlungen für die vor Ort tätigen Akteure sowie für die Weiterentwicklung von Bundes- und Landesgesetzgebung im Pflegebereich aus. Zudem bietet sie einen Überblick über die pflegerischen Versorgungsanteile aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitverlauf seit 1999.

Die Genese der Wohngruppenförderung in der Pflegeversicherung

Belinda Hernig

Einen ersten zaghafte Versuch der Unterstützung neuer Wohn- und Versorgungsformen machte der Gesetzgeber im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes im Jahr 2008 mit der Schaffung der Möglichkeit zum „Poolen“ von ambulanten Sachleistungen.

Die Idee dahinter: Mehrere Pflegebedürftige, die in einer Wohngemeinschaft oder einem Gebäude wohnen, nehmen Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung gemeinsam in Anspruch. Die sich daraus ergebenden Kosten- und Zeiteinsparungen können dann im Sinne der Pflegebedürftigen genutzt werden um beispielsweise weitere Pflegeleistungen einzukaufen.

Erst wurde es dann im Jahr 2012, als der Gesetzgeber im Rahmen des Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG) gleich mehrere Regelungen einführte, die die Gründung von und das Leben in gemeinschaftlich organisierten Wohngruppen unterstützen sollten.

Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI

Mit dem Inkrafttreten des Pflegeneuausrichtungsgesetzes am 30.10.2012 wurden erstmals zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften bereitgestellt. Pflegebedürftige konnten den pauschalen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 200 Euro monatlich zusätzlich zu den Pflegesachleistungen bzw. dem Pflegegeld erhalten. Voraussetzung war, dass sie mit mindestens zwei weiteren pflegebedürftigen Menschen in einer gemeinsamen Wohnung zum Zwecke der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung lebten und eine Präsenzkraft beschäftigten, die - ergänzend zur individuellen Versorgung - organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeiten verrichtete. Um dem Gedanken der neuen Versorgungsform - dem selbstbestimmten und selbstorganisierten Zusammenlebens von Pflegebedürftigen – noch besser Rechnung zu tragen, wurde als weitere Voraussetzung die freie Wählbarkeit der Pflege- und Betreuungsleistungen festgelegt.

Zum 01.01.2015 wurde die Regelungen des § 38 a SGB XI im Rahmen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen und dem Anliegen, Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen stärker in der Pflegeversicherung zu berücksichtigen, weiterentwickelt. Der Leistungsbetrag wurde auf 205 Euro monatlich angehoben und der anspruchsberechtigte Personenkreis um Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (sog. Pflegestufe 0) erweitert. In der Praxis hatte sich die freie Wählbarkeit der Pflege- und Betreuungsleistungen als schwer durch die Pflegekasse prüfbar herausgestellt. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr professionelle Anbieter Wohngruppen mit einer Vollversorgung anboten und dabei die Mitglieder einer Wohngruppe die pflegerischen und sonstigen Leistungen faktisch vom Anbieter und gleichzeitigen Vermieter der Wohngruppe beziehen mussten, wurde stattdessen gesetzlich festgelegt, dass die ambulante Leistungserbringung in der Wohngruppe nicht dem Umfang einer stationären Versorgung entsprechen dürfe. In der Praxis waren zudem vermehrt Fälle aufgetreten, bei denen die Pflegebedürftigen ihren Leistungsanspruch an den in der Wohngruppe tätigen Pflegedienst abgetreten hatten, aber weder für die Bewohner noch für die Pflegekasse zu erkennen war, wie die Mittel tatsächlich eingesetzt wurden. Um die geteilte Verantwortung zu unterstützen, wurde daher eine Ergänzung vorgenommen, wonach die Präsenzkraft von den Mitgliedern der Wohngruppe gemeinsam beauftragt werden muss.

Das Fehlen einer Wohngruppenobergrenze mit dem Verweis auf die Regelungshoheit der Länder hatte aufgrund der unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen zu Fallkonstellationen geführt, bei denen unter gleichen Voraussetzungen in einigen Bundesländern ein Anspruch auf Wohngruppenzuschlag bestand und in anderen nicht. Dies heilte der Gesetzgeber, indem er die Wohngruppengröße auf maximal 12 Personen begrenzte.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wird die Vorschrift zum 01.01.2017 erneut modifiziert und der Leistungsbetrag auf 214 Euro monatlich angehoben. Zukünftig haben pflegebedürftige Menschen der Pflegegrade 1 bis 5 Anspruch auf den Wohngruppenzuschlag.

Neben der Anpassung aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes wird erneut ein Versuch unternommen, eine handfeste Abgrenzung zu anbieterverantworteten ambulanten Wohnangebote vorzunehmen. Gefördert werden sollen weiterhin nur gemeinschaftliche Wohnformen außerhalb der stationären Versorgung und außerhalb des klassischen betreuten Wohnens. Zudem sah sich der Gesetzgeber gezwungen, eine einschränkende Regelung in Bezug auf den Anspruch auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege vorzunehmen. Zukünftig können Wohngruppenmitglieder nur Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen, wenn der Medizinische Dienst die Erforderlichkeit der teilstationären Versorgung festgestellt hat. In der Gesetzesbegründung wird dazu ausgeführt, dass Anbieter vermehrt Leistungen für Mitglieder von Wohngruppen mit Angeboten der teilstationären Pflege in einer Weise verknüpft haben, die nicht der Zwecksetzung des Gesetzgebers entsprechen, sondern primär eine Kombination aller möglichen Leistungstatbestände zum Ziel habe.

Initiativprogramm zur Förderung neuer Wohnformen

Zusammen mit dem Wohngruppenzuschlag wurde 2012 ein Initiativprogramm zur Förderung neuer Wohnformen, bestehend aus einer Anschubfinanzierung zur Gründung ambulant betreuter Wohnformen und einem Topf für Modellprojekte zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen aufgelegt.

Pflegebedürftige, die an der Gründung ambulant betreuter Wohngemeinschaften beteiligt sind, erhalten nach § 45e SGB XI für die altersgerechte und barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung bis zu 10.000 Euro. Insgesamt wurden hierfür 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die zeitliche Befristung der Förderung auf den 31.12.2015 wurde im Zuge des PSG I aufgehoben, da die Neugründung ambulant betreuter Wohngruppen nicht in der erwarteten Geschwindigkeit angelaufen ist. Zudem wurde festgelegt,

dass die Umgestaltungsmaßnahme auch vor dem Einzug erfolgen kann.

Weitere 10 Millionen Euro wurden für die wissenschaftlich gestützte Weiterentwicklung und Förderungen neuer Wohnformen bereitgestellt. Bei der Modellförderungen gemäß § 45f SGB XI sollen insbesondere solche Konzepte einbezogen werden, die außerhalb der vollstationären Betreuung bewohnerorientiert individuelle Versorgung anbieten.

Wunsch und Wirklichkeit

Die bestehenden Fördermöglichkeiten der Pflegeversicherung für Wohngruppen werden in unterschiedlicher Intensität genutzt. Das „Poolen“ von Leistungen spielt in der Praxis keine Rolle und auch die Anschubfinanzierung zur Gründung neuer Wohngruppen wird nur in sehr geringen Maße in Anspruch genommen. Bis Ende des Jahres 2015 wurden erst insgesamt rund 1,1 Millionen Euro von den zur Verfügung stehenden 30 Millionen Euro ausgeschüttet. Der Wohngruppenzuschlag gewinnt dahingegen allmählich an Bedeutung. Beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2013 noch auf rund 23,4 Millionen Euro, waren es im Jahr 2015 bereits rund 40,6 Millionen Euro - Tendenz steigend. Trotzdem zeigen die Zahlen, dass die Bedeutung des gemeinschaftlich organisierten Wohnens derzeit noch gering ist. Bedeutender dürfte der Markt der anbieterverantworteten Wohngruppen sein, bei denen nahezu ein Versorgungsniveau einer vollstationären Pflegeeinrichtung erreicht wird. Da in diesen Fällen der Wohngruppenzuschlag nicht geleistet wird und es keine Anzeigepflicht gibt, fehlen verlässliche Versorgungszahlen. Aufgabe für die Zukunft wird es sein, alternative Modelle zu entwickeln, die für eine Vielzahl von Menschen geeignet sind, die pflegerische Versorgung gemeinschaftlich zu organisieren. Je mehr die Versorgung in alternativen Wohnformen an Bedeutung gewinnt, desto wichtiger wird auch das Thema Qualitätssicherung in Wohngemeinschaften. Der Qualitätsausschuss nach § 113b SGB XI hat hierzu den Auftrag erhalten, ein Konzept zu Qualitätssicherung in neuen Wohnformen zu entwickeln und zu erproben. Nun ist es daran, die quantitative und qualitative Entwicklung von ambulant betreuten Wohngruppen weiter zu begleiten.

Belinda Hernig

Vdek, Abteilung Gesundheit, Referat Pflege

E-Mail: belinda.hernig@vdek.com

Website: www.vdek.com

Wie war das damals, ganz am Anfang?
Interview mit Angehörigen einer selbstorganisierten Wohngemeinschaft
 Horst Rausch

Seit 1. August 2005 gibt es den Verein Wege e.V., Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, in Emmendingen. Im vergangenen Jahr feierten wir das 10-jährige Bestehen. Anlässlich der „Jubiläumsausgabe“ des bundesweiten Journals ist es jetzt einmal an der Zeit inne zu halten, zurückzublicken und Akteure der ersten Stunde zu Wort kommen zu lassen.

Wie war das eigentlich vor über 10 Jahren, am Anfang? Wie hat alles begonnen?
 Dieser Frage wollte ich nachgehen und habe mich mit betroffenen Angehörigen der ersten Stunde, der Familie Ingrid und Günter Flamm, unterhalten.

Fr. Flamm ist Gründungsmitglied des Vereins WeGe e.V. Der Vater von Fr. Flamm war der allererste Bewohner der Wohngemeinschaft und lebte noch drei Jahre, bis zu seinem Tod, in der Wohngemeinschaft. Fr. Flamm ist nach wie vor auf vielfältige Weise ehrenamtlich für den Verein tätig. Ihr Mann engagiert sich bis zum heutigen Zeitpunkt ehrenamtlich im Vorstand des Vereins WeGe e.V.

Wie sind Sie auf die Wohnform einer Wohngemeinschaft für Ihren Vater gekommen?

Fr. Flamm: Mein Vater lebte bei uns zu Hause, die Versorgung und die Pflege wurden immer aufwendiger. Wir wurden von unserem ambulanten Pflegedienst angesprochen, ob so eine Wohnform für unseren Vater etwas wäre. Klar war, dass eine stationäre Pflegeeinrichtung für meinen Vater nicht in Frage kam.

Hr. Flamm: Wir konnten uns aber damals unter einer Wohngemeinschaft nichts vorstellen und auch nicht wie das funktionieren sollte.

Wie kam es dann zur Umsetzung?

Fr. Flamm: Der ambulante Pflegedienst hat zu Beginn schon etwas die Rolle der Zusammenführung von betroffenen Angehörigen übernommen und hat zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Da bin ich dann mit vielen anderen Angehörigen ins Gespräch gekommen und die Idee mit einer Wohngemeinschaft, eine neue Lebensform, ein neues familienähnliches Zuhause für Menschen mit Demenz zu schaffen, hat mich immer mehr fasziniert. Als Angehörige konnte ich nun meine Sorgen und Nöte mit anderen Betroffenen teilen und hatte gleichzeitig eine neue Perspektive. Das hat mir zu der damaligen Zeit so gut getan und wir haben dann auch gemeinsam relativ schnell einen Verein gegründet, mit dem Ziel eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz zu gründen.

Hr. Flamm: Meine Frau war von der Idee einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz begeistert und von uns beiden auch der aktivere Teil, sie war durch ihren Vater auch unmittelbar betroffen. Ich muss zugeben, ich war eher etwas skeptisch, vor allem was die Umsetzung anbelangte.

Die Idee ist das eine, ein entsprechendes Objekt zu finden das andere.

Fr. Flamm: Wir hatten unglaubliches Glück. Durch die Informationsveranstaltung und vor allem durch die Gründung unseres Vereins, wurde unser Anliegen und Vorhaben auch in der örtlichen Presse sehr positiv dargestellt. Viele wollten uns unterstützen, wir bekamen Tipps und auch Adressen von Menschen die uns weiterhelfen könnten. So kam der Kontakt zu der Fa. Kirschner Immobilien in Emmendingen zustande. Diese hatten ein über 100 Jahre altes Objekt erworben, das vor dem Umbau stand.

Hr. Flamm: Wir durften unsere Idee und unsere Vorstellungen der Fa. Kirschner Immobilien präsentieren und haben ihr Interesse geweckt, zumal zu diesem Zeitpunkt auch von ihrer Seite das Interesse bestand sich für ein soziales Projekt zu engagieren.

Wurden Sie in die Planungen der Wohngemeinschaft miteinbezogen?

Fr. Flamm: Wir sind alle an einem Tisch gesessen und haben gemeinsam das neue Zuhause für unsere an Demenz erkrankten Angehörigen geplant. Diese waren ja auch die zukünftigen Mieter und da war es selbstverständlich, dass man seine Vorstellungen darlegen und einbringen möchte. So haben wir beim 10-jährigen Jubiläum festgestellt, dass wir vieles auch heute noch so planen würden.

Wie war das mit dem ambulanten Pflegedienst. Welche Rolle hatte dieser inne?

Fr. Flamm: Es war uns sehr schnell bewusst, dass wir eine Trennung von Pflege und Alltag wollten, so wie das auch im eigenen häuslichen Bereich der Fall ist. Daher gab es schon bald Meinungsverschiedenheiten mit dem ambulanten Pflegedienst. Auch mit der Abrechnung und Preisgestaltung waren wir nicht einverstanden. Wir haben uns daher nach relativ kurzer Zeit vom Pflegedienst getrennt und einen neuen Partner gesucht. Der Verein wurde dann zum Arbeitgeber der Alltagsbegleiter.

Sie sind in Verantwortung gegangen und haben Verantwortung übernommen. Hat sich dieser Aufwand rückblickend gelohnt?

Fr. Flamm: Auf alle Fälle hat sich der Aufwand gelohnt. Natürlich war der Weg gerade zu Beginn nicht einfach. Vieles haben wir nicht bedacht, wie z. Bsp. die Belegung der Zimmer und die fortlaufenden Kosten, wir mussten unsere Erfahrungen machen und haben auch Lehrgeld bezahlt. Von den stationären Einrichtungen wurden wir kritisch beäugt. Es gab viel Argwohn und kritische Stimmen. Aber wenn ich heute zurückschaue haben sich die Mühen und der Einsatz gelohnt. Das habe ich immer wieder an der Zufriedenheit meines Vaters bemerkt.

Hr. Flamm: Durch meine Mitarbeit im Vorstand habe ich die Höhen und Tiefen hautnah miterlebt. Es gab damals ja auch keine gesetzlich geregelten Vorgaben für unser Vorhaben. Die Heimaufsicht wurde auf uns aufmerksam, viele Gespräche mussten geführt werden. Gleichzeitig haben wir zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Unterstützung und Begleitung des Freiburger Modells in Anspruch genommen, was rückblickend sehr hilfreich war und uns zu dem werden ließ was wir heute sind, eine alternative Wohnform.

Ich bedanke mich ganz herzlich für das Interview.

Das Interview führte Horst Rausch, Geschäftsführer des Vereins Wege e.V. in Emmendingen und Mitglied im Vorstand des Freiburger Modells e.V. in Freiburg.

Horst Rausch ist seit 01. Oktober 2006 Geschäftsführer des Vereins Wege e.V., der wiederum Träger der zwei selbstverantworteten Wohngemeinschaften ist.

Horst Rausch

Wege e.V. Emmendingen

Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

E-Mail: horstrausch@gmx.de

Angehörige von selbstorganisierten Wohngemeinschaften brauchen Unterstützung und Ermutigung

Rosemarie Mieder und Angelika Winkler

Wenn sie ihre Mutter in der Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz besuche, so erklärt Julia von Maydell, fühle sie sich dort nicht fremd: „Eigentlich komme ich wie in eine Familie, denn ich besuche da auch alle anderen sieben Bewohner der WG.“

Eine überzeugende Aussage: Hier sind Bewohnerinnen und Bewohner nicht einfach nur untergebracht – sie leben miteinander so selbständig wie nur möglich und ein Stückchen auch immer noch mit ihren Angehörigen.

Die Angehörigen haben diese Wohngemeinschaft im Dachgeschoss eines Neubaus in Potsdam-Babelsberg vor sieben Jahren mit Unterstützung der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. gegründet, sie liebevoll mit eigenem Mobiliar ausgestattet; individuell, gemütlich, überschaubar und gut zu handhaben. Aber nicht die Einrichtung, sondern die Organisation des Zusammenlebens ermöglicht einen Alltag, der von gewohnten Haushaltsabläufen, von ruhigem, geduldigem Miteinander bestimmt ist – anstatt von einem geregelten Pflege-Ablauf dominiert zu werden. Denn alles in dieser selbstorganisierten Wohngemeinschaft richtet sich nach dem Wollen und Können der Bewohner/innen und nicht nach dem knappen Zeitbudget pflegedienstlicher Betriebsabläufe. Anstelle eines stationären Kontextes, der von Heimbetreibern oder auch einem Pflegedienst bestimmt wird, sind die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen hier die Mieter und haben das Hausrecht. Pflege und Betreuung kommen von einem „Dienstleister“, für den sich die Mieter entschieden haben.

Die Angehörigen haben eine Auftraggeber-Gemeinschaft gebildet und teilen ihre Verantwortung in regelmäßigen Sitzungen und Absprachen unter sich auf: Wer führt die Haushaltskasse und übernimmt die Betriebskostenabrechnungen? Wer koordiniert Einkäufe, kümmert sich um technische Geräte und sorgt für notwendige Reparaturen? Die Arbeit des beauftragten Pflegedienstes wird einer ständigen Qualitätskontrolle unterzogen. Die An- und Zugehörigen sind es, die alle Fäden in der Hand halten – und für ihre Eltern oder auch

Partner eine Umgebung schaffen, in der die so selbständig wie nur möglich sein können. „Wir diskutieren bei unseren Treffen über alle auftretenden Probleme“, erzählt Julia von Maydell. „Aber teilen eben auch viel Schönes, heitere Erlebnisse. So haben wir uns hier alle über die Jahre kennen- und schätzen gelernt.“

Viele suchen für nahe Verwandte oder auch Freunde mit einer demenziellen Erkrankung nach solch einer Perspektive, die häuslichen Bedingungen so nahe wie möglich kommt. Deshalb sind in den zurückliegenden Jahren sogenannte „Alten-WGs“ wie Pilze aus dem Boden geschossen. Nach einer selbstorganisierten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz, bei der Pflege und Betreuung nicht in der Hand eines Anbieters liegen, sucht man jedoch meist vergeblich: Die ganz überwiegende Zahl aller kleinteiligen Wohn- Pflegeformen wurde von Pflegediensten gegründet. Der nimmt Angehörigen durchaus vieles ab, worum sich die Potsdamer selbst kümmern, aber seine Mitarbeiter/innen bestimmen eben auch die Rahmenbedingungen, regeln den Alltag und haben die Haushaltsabläufe in der Hand. Wie selbständig Menschen mit Demenz dann noch agieren können, mag von der Philosophie des jeweiligen Dienstes, von der Schulung und dem Einfühlungsvermögen des Personals abhängen. Wer damit nicht zufrieden ist, dem bleibt nur die Möglichkeit wieder ausziehen.

Warum haben sich selbstorganisierte Wohn-Pflegeformen wie die in Potsdam bisher kaum durchgesetzt? Zuerst weil sie weitgehend unbekannt geblieben sind. Angehörige haben vielleicht eine Vorstellung, wie es in einem Pflegeheim oder einer von einem Pflegedienst betriebenen WG zugehen könnte. Der Alltag dort ist durchorganisiert, er lässt ihnen nur bedingt Spielraum mitzugestalten, fordert dafür auch weniger Engagement. Ist es denn für uns überhaupt noch eine Entlastung, wenn wir alles selber machen und entscheiden müssen? Das werden sich so manche Angehörige fragen. Sie müssen sich in einer selbstbestimmten Wohn- und Pflegeform tatsächlich deutlich zeitintensiver einbringen und sich vor allem auch mit anderen

Angehörigen zusammenschließen und abstimmen. Das schafft Unsicherheit: Wie bringt man unterschiedliche Vorstellungen, Meinungen, Bedürfnisse unter einen Hut? Und was ist, wenn wir uns gar nicht einigen können?

Sich immer wieder miteinander Ziele zu setzen und die auch gegenüber dem Pflegedienst zu vertreten, erfordert eine klare Strategie und Durchsetzungsvermögen. Angehörige sind sich jedoch ihrer eigenen Rechte und der Rolle des Pflegedienstes meist nicht bewusst. Ihnen sind auch die komplizierten Regelungen des Pflegesystems fremd. Seine Möglichkeiten müssen aber erkannt werden, um sie nutzen zu können. So setzen viele lieber ganz auf Fachautorität.

Auch die Potsdamer WG hätte es vielleicht ohne professionelle Unterstützung nicht geschafft. Julia von Maydell: „Für uns ist es gut, dass wir eine Beraterin der Alzheimer- Gesellschaft Brandenburg mit im Boot haben und dass unsere nichtfachlichen Kenntnisse dadurch gedeckt sind.“

Nicht zu wissen, wer in entscheidenden Situationen hilft und berät und an wen man sich mit auftretenden Problemen wenden kann, ist eine deutliche Hemmschwelle zur Durchsetzung eigenverantwortlicher Formen. Angehörige dürfen nicht allein gelassen werden, sie müssen zum einen über alternative Möglichkeiten informiert und zum anderen bei ihren Bemühungen begleitet werden. Ein Brandenburger Modellprojekt testete von 2006 bis 2008 die Vorteile einer ehrenamtlichen Begleitung selbstorganisierter WGs. Es zeigte, was sog. Moderatoren vermögen: Sie können bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und bei der Gründung einer WG helfen, bei der Bildung von Auftraggeber-Gemeinschaften beraten, regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, Steuerungsprozesse unterstützen und bei Meinungsverschiedenheiten vermitteln. Externe Moderatoren können bei Verhandlungen mit Vermietern und dem Pflegedienst begleiten bzw. wichtige Tipps und Ratschläge geben. Vorausgesetzt, sie sind erfahren, werden dafür qualifiziert und regelmäßig geschult. Und auf jeden Fall lässt sich solch anspruchsvolle Tätigkeit nur durch professionelle Anleitung der Ehrenamtlichen erledigen.

Genauso brauchen Pflegedienste regelmäßige Fortbildungen zur Arbeit in den selbstbestimmten Wohn-Pflegeformen. Auch für die Mitarbeiter/innen dort ist es eine Umstellung, sich mit Angehörigen auseinanderzusetzen und gemeinsam zu überlegen, wie der Alltag gestaltet werden kann, im Sinne der dort lebenden WG-Mitglieder. Kein Tag dort ist wie der andere.

Beratungsstellen wie Pflegestützpunkte oder Demenzberatungsstellen müssen besser über Wohngemeinschaften Bescheid wissen, um informieren und vielleicht sogar Gründungstreffen initiieren zu können.

Vor allem aber müssen jüngere Angehörige von Menschen mit Demenz motiviert werden. Denn der Aufbau einer selbstorganisierten WG erfordert großen Einsatz; hochbetagte Ehepartner können den meist nicht mehr allein aufbringen. Es sind die Töchter und Söhne, vielleicht schon Enkel, die den Mut und Elan dazu haben – und dann ältere Angehörige mit ins Boot holen. Ehe das richtig Fahrt aufgenommen hat – so eine Erfahrung der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg – kann es durchaus ein bis zwei Jahre dauern. Um es anzuschieben, bedarf es aber erst einmal der Ermutigung – und der Information.

Beispielsweise auch durch die Nutzung medialer Formen. Der kleine ermutigende Film, den der Verein „Leben wie ich bin“ über die Potsdamer WG gedreht hat, ist ein guter Anfang. Julia von Maydell und andere Angehörige erklären darin, was sie zur Gründung bewogen hat, welche Erfahrungen sie mit den Jahren gemacht haben – und welche große Erleichterung ihnen als Angehörige diese WG bedeutet: „Ich kann hier wirklich gehen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Das ist ein unglaublicher Vorteil für mich.“

Rosemarie Mieder

Journalistin und Autorin, Berlin
E-Mail: rosi.mieder@t-online.de

Angelika Winkler

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.
Selbsthilfe Demenz
E-Mail: winkler@alzheimer-brandenburg.de
Website: www.alzheimer-brandenburg.de

Angehörige auf dem WG-Dienstplan? Ein Gespräch mit Anne Helmer, WOGÉ e.V. Freiburg und Klaus Pawletko, Freunde alter Menschen e.V.

Ulrike Petersen

Paradigmenwechsel - Neue Kooperationen - Neue Verantwortlichkeiten ... so lautet der Schwerpunkt dieses Journals. Selbstredend zählt die "geteilte Verantwortung" in WGs in diesem Kontext zu einem der wesentlichen Merkmale und Angehörige nehmen dabei eine der zentralen Rollen wahr: Sie sind die Auftraggeber und damit nicht nur für ihre Verwandten sondern für die WG als Ganzes verantwortlich! Im folgenden Gespräch geht es um Erfahrungen und Einschätzungen, um Pro und Contra der Frage, ob und wie Angehörige zusätzlich zu ihrer organisatorischen Gesamtverantwortung und Außenvertretung verbindlich in WG-Alltagsaufgaben eingebunden werden können.

Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Rolle der Angehörigen in WGs?

Frau Helmer: Angehörige haben in WGs mit praktizierter geteilter Verantwortung eine zentrale Funktion. Die wichtigste davon ist die Trägerfunktion. Angehörige bestimmen über alle wesentlichen Belange der WG und sind Auftraggeber für die Leistungen, die von dem bzw. den ambulanten Diensten für alle Bewohner/innen der WG gemeinschaftlich beauftragt werden. In der WOGÉ Wohngruppe können Angehörige noch eine weitere Funktion wahrnehmen, indem sie dienstplanrelevante Aufgaben in der WG übernehmen und dafür die Betreuungspauschale reduzieren.

Herr Pawletko: Angehörige, respektive rechtliche BetreuerInnen sollen im Konstrukt der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz entscheidende Funktionen erfüllen: Das Hausrecht, die Gewährleistung der Wahlfreiheit bezüglich des Pflegeanbieters und - last but not least – die Qualitätssicherung der Versorgung von innen.

Welche konkreten Aufgaben übernehmen Angehörige, wenn von „geteilter Verantwortung“ gesprochen wird?

Frau Helmer: Mit dem Einzug eines neuen Bewohners in die WG werden die in der Regel bisher allein für die Betreuung verantwortlichen Angehörigen von vielem entlastet. Wir machen die Erfahrung, dass Angehörige in der WG nicht alle Verantwortung abgeben möchten und bereit sind,

Mitverantwortung zu übernehmen.

Geteilte Verantwortung nehmen Angehörige insbesondere als Mitglieder der Auftraggebergemeinschaft (AGG) wahr. Hierzu gehören unterschiedliche Aufgaben, um das Miteinander in der Wohngruppe zu gestalten:

- Bezogen auf die Organisation des Alltags heißt das z.B.: die Höhe des Haushaltsgeldes festlegen und dieses verwalten; die Einkäufe der Wohngruppe koordinieren und den Großeinkauf organisieren, sich um die Ausstattung der Wohngruppe zu kümmern (Geschirr, Geräte, Möbel etc.) ebenso wie den Garten pflegen, Ordnung im Keller halten und den Sperrmüll zu organisieren.
- Bezogen auf besondere Aktivitäten im Alltag heißt das z.B. gemeinsam mit den Mitarbeitern Feste im Jahreskreis und Ausflüge miteinander zu planen und zu organisieren, oder Geschenke für besondere Anlässe zu organisieren.
- Gemeinsame Interessen gegenüber Dritten vertreten, das betrifft vorwiegend die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Pflegedienst und der Nachbarschaftshilfe. In den Sitzungen der AGG werden die Interessen gegenüber den beiden beauftragten Dienstleistern gemeinsam wahrgenommen.
- Die Gemeinschaft betreffende Geschäfte abschließen: In der AGG werden z.B. notwendige Anschaffungen gemeinsam entschieden und es wird abgesprochen, wer sich darum kümmert. Ebenso werden Verträge mit Reinigungskräften abgeschlossen und Honorarkräfte beauftragt, die zusätzliche Aktivitäten (z.B. musikalische und kreative Angebote) in der Wohngruppe anbieten.
- Ausübung des gemeinschaftlichen Hausrechts: Die AGG ist anzufragen, wenn z.B. Gruppen Interesse haben, die Wohngruppe zu besichtigen oder wenn Studenten Studienarbeiten erstellen und deshalb die Wohngruppe besuchen möchten. Ebenso haben alle Angehörigen als Bevollmächtigte bzw. auch gesetzliche Vertreter/innen der Bewohner Haus- und Kellerschlüssel und können jederzeit selbständig in die Wohnung kommen.
- Letztentscheidung über den Einzug eines neuen Bewohners: Die AGG entscheidet letztendlich nach einer gemeinsam verabschiedeten Regelung über den Einzug eines neuen Bewohners.

Die Regelung ermöglicht es den Mitgliedern der AGG, sich in der vereinbarten Probewohnphase des neuen Bewohners (das sind ca. vier bis sechs Wochen), an die Sprecher/in der AGG zu wenden, wenn sie erhebliche Bedenken gegen den endgültigen Einzug des neuen Bewohners haben.

Herr Pawletko: Das ursprüngliche Credo der ambulant betreuten WGs war: Entlastung reduzieren ohne die Verantwortung abzugeben. Das hat zu Beginn der „WG-Bewegung“ viele engagierte Angehörige angezogen, die genau dieses wollten. Der typische Angehörige auf den wir dabei trafen, war weiblich, Angehörige der Mittelschicht und organisationserfahren. Mithin ideale Voraussetzungen, um die zgedachte Rolle in dem WG-Konstrukt zu übernehmen. Insbesondere die Selbstdefinition als Auftraggeber-Gemeinschaft mit definierten Aufgaben und Regeln war für diesen Typus Angehörige kein Problem. Entsprechend einfach verlief in der Regel die Rollenfindung.

- Konkrete Aufgaben dabei waren neben den Aufgaben als Vertragspartner für Vermieter und Pflegeanbieter vor allem die gemeinsame Definition von Qualitätsstandards für Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft, das Erarbeiten von idealen Tagesabläufen und die Kommunikation mit dem Pflegeanbieter, der diese Standards (mit) umzusetzen hatte.
- In Bezug auf die Vermietung sollen sie entscheidend bei der Auswahl neuer MitbewohnerInnen beteiligt sein.
- Daneben sollen sie den Kontakt der Demenzkranken zur „Welt draußen“ aufrecht erhalten und auch das „Innenleben“ der WG mitgestalten. Dazu gehören auch organisatorische Aufgaben wie Beschäftigungsangebote, Spaziergänge, Zubereitung von Mahlzeiten oder die Organisation von Festen.

Frau Helmer: In der WOGG können Angehörige bis zu 20 Stunden im Monat dienstplanrelevante Aufgaben übernehmen - das sog. Angehörigenengagement. In dieser Rolle sind sie als „Mitarbeitende im Team“ tätig. Sie können diese Aufgabe ganz oder auch teilweise an bezahlte Nachbarschaftshelfer/innen delegieren, wenn sie dieses Engagement nicht selbst erbringen können oder wollen. Derzeit übernehmen die Angehörigen von 4 der insgesamt 10 Bewohner/innen dienstplanrelevante Aufgaben. Hierbei unterstützen sie die Alltagsbegleiter/innen und helfen mit bei der Haushaltsführung, der Begleitung und Betreuung der

Bewohner/innen, übernehmen leichte Pflegeaufgaben wie z.B. Essen reichen sowie Hilfe bei der Mobilität. Auch der zweimal wöchentlich durchgeführte Großeinkauf ist als Angehörigenengagement anerkannt.

Herr Pawletko: Ausgehend von unseren Berliner Erfahrungen können wir seit vielen Jahren feststellen, dass das Potential von engagementwilligen und -fähigen Angehörigen sehr begrenzt ist. Das hat meines Erachtens vielfältige Ursachen: Zum einen gibt es immer mehr alte Menschen, die entweder gar keine Angehörigen (mehr) haben oder solche, deren Angehörige nicht am selben Ort wohnen. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass es daneben auch Beziehungen zwischen Eltern und Kindern gibt, die – aus welchem Grund auch immer – nicht besonders tragfähig sind.

Eine andere Erfahrung zeigt, dass Angehörige nach langer Pflegekarriere oft so ausgebrannt sind, dass sie erst einmal heilfroh sind, wenn sie sich erst einmal regenerieren können, bevor sie sich an dem durchaus aufwändigen Konstrukt WG beteiligen wollen oder können.

Essentiell für eine Bereitschaft zum Engagement sind nach meiner Erfahrung eine kompatible Gruppe von Angehörigen (mit ähnlicher „Wellenlänge“) und ein Pflegeanbieter, der die geteilte Verantwortung auch mit lebt.

Gefährdet ist das Engagement immer dann, wenn viele rechtliche Betreuer/innen involviert sind und die Gruppe der „echten“ Angehörigen im Verhältnis dazu kleiner wird. Das ist mittlerweile in fast allen Berliner WGs der Fall.

Das Verfahren so zu steuern, dass dieser Fall nicht eintritt, ist bei der derzeitigen Marktlage in Berlin fast unmöglich, will man nicht riskieren, dass freigebliebene Zimmer monatelang leer stehen. Dort, wo noch relevante Angehörigengruppen existieren, gibt es durchaus Bereitschaft, sich auch an der Alltagsorganisation zu beteiligen. Sei es die Besorgung von neuen Haushaltsgeräten, das Kochen an Feiertagen oder die Organisation von Festen. Üblich ist auch, WG-Bewohner ohne Besuch z.B. bei Spaziergängen mit einzubeziehen.

Müssen Angehörige auf die Aufgaben vorbereitet werden?

Frau Helmer: Für die Wahrnehmung dieses Engagements werden Angehörige durch die Alltagsbegleiter/innen angeleitet und angeleitet. Wir empfehlen darüber hinaus die Teilnahme am

jährlich angebotenen Kursangebot „Menschen mit Demenz begleiten“, welches in Kooperation von WOGÉ e.V., der Nachbarschaftshilfe Vauban und dem Pflegedienst Pflorgeteam angeboten wird. Ebenso können Angehörige genauso wie Freiwillige an vielen Fortbildungen teilnehmen, die für die Mitarbeiter/innen der WOGÉ angeboten werden.

Herr Pawletko: Eine gelebte geteilte Verantwortung in einer WG mit ihren komplexen Ansprüchen an die beteiligten Angehörigen bedarf meines Erachtens fast immer einer (professionellen) Begleitung – zumindest zu Beginn. Rechte und Pflichten einer Auftraggeber-Gemeinschaft und die Etablierung von Strukturen, um diese verbindlich und nachvollziehbar zu regeln, sind für viele Angehörige Neuland und entsprechend groß sind Unsicherheiten im Umgang damit. Leider gibt es vielen Ländern und Kommunen keine verbindlichen Strukturen zur Unterstützung von Angehörigen für diese anspruchsvolle Aufgabe – und so bleibt es häufig dem Zufall überlassen, ob einzelne Angehörige Führungsaufgaben übernehmen, um die Auftraggeber-Gemeinschaft stabil zu etablieren.

Da die Nachfrage nach WGs bundesweit zunimmt, das familiäre Netzwerk aus demographischen Gründen jedoch eher fragiler wird, stellen sich Fragen nach den Chancen und Grenzen einer verbindlichen Einbindung Angehöriger im WG-Kontext. Wenn Angehörige keinen aktiven Beitrag leisten können oder wollen bzw. es keine Angehörigen gibt, wie kann dann verfahren werden?

Frau Helmer: Angehörige können die 20 Stunden Angehörigenengagement im Monat grundsätzlich an Nachbarschaftshelfer/innen oder auch selbst organisierte Helfer/innen delegieren. Wir hatten z.B. in der WOGÉ schon mehrfach ehemalige Haushaltshilfen und auch die gute Freundin einer Bewohnerin im Einsatz.

Die im Rahmen der AGG anfallenden Aufgaben müssen Angehörige aber selbst wahrnehmen bzw. sie müssen vor Ort eine Person bevollmächtigen, die dies für sie übernimmt. Als selbstorganisierte WG ist die WOGÉ auf eine funktionierende AGG angewiesen und die Angehörigen müssen regelmäßig an den alle sechs bis acht Wochen stattfindenden AGG-Sitzungen teilnehmen. Vor allem für weiter entfernt lebende Angehörige und für gesetzlich bestellte Berufsbetreuer/innen, ist eine

regelmäßige Teilnahme allerdings schwierig. In solchen Fällen empfehlen wir in der WOGÉ die Bevollmächtigung einer Person vor Ort, die zu den AGG Sitzungen kommt und den Informationsfluss mit den Angehörigen bzw. Betreuern sicherstellt sowie bei notwendigen Entscheidungen Rücksprache mit den Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern hält. Unserer Erfahrung nach geht eine solche Bevollmächtigung an „Dritte“ Personen nur in sehr begrenztem Umfang, denn die WG lebt vom direkten Einsatz von Angehörigen vor Ort.

Herr Pawletko: Grundsätzlich ist der Ersatz von Angehörigen durch andere Dritte (fast) immer die zweitbeste Lösung. Das hat zum einen ganz handfeste rechtliche Gründe: Wer legitimiert den „Ersatz“ und wie weit geht die Legitimation? Das so genannte Patenprojekt aus Berlin hat aufgezeigt, wie aufwändig der Einsatz von Stellvertretern ist, wie schwierig die Rollenwahrnehmung im Kontakt zu Pflegedienst-Mitarbeitern und Angehörigen.

Zum anderen können die meisten dieser Substitute nicht die Dauer und Verbindlichkeit echter Angehöriger gewährleisten – zumal in den meisten Ländern auch keinerlei verbindliche Finanzierungsregelungen für solche Personen existieren. Nichtsdestotrotz sind solche Modelle zu begrüßen und allemal besser als keine direkte Vertretung des demenzkranken WG-Bewohners vor Ort.

Welche positiven Effekte entstehen, wenn Angehörige aktiv in einer WG mitarbeiten?

Frau Helmer: Die Mitarbeit von Angehörigen hat vielfältige Auswirkungen. Durch die aktive Mitarbeit haben Angehörige z. B. eine intensivere Identifizierung mit der Wohngruppe, als wenn sie das nicht tun würden. Sie erleben die Mitarbeiter/innen, die anderen WG Bewohner/innen und nicht zuletzt ihren Angehörigen auf deutlich vielfältigere Weise, als sie das als Besucher/innen tun. Mitarbeiter/innen und Angehörige lernen durch die Zusammenarbeit eine Menge dazu, weil sie von den jeweiligen Erfahrungen des anderen profitieren, vorausgesetzt es herrscht ein vertrauensvolles und offenes Klima, und die jeweilige Rolle des anderen wird wahrgenommen und respektiert.

Angehörige bringen durch ihre Mitarbeit meist mehr Verständnis dafür auf, was die beruflich Tätigen täglich leisten und erhalten ein realistischeres Bild, was im Wohngruppenalltag möglich

ist und was nicht bzw. was situationsabhängig manchmal geht und manchmal eben nicht. Eine besonders wichtige Funktion von regelmäßig in der Wohngruppe anwesenden Angehörigen ist die der „Qualitätswächter“. Eine bessere Qualitätskontrolle als durch Angehörige, die einen Schlüssel haben und regelmäßige Präsenz zeigen, gibt es gar nicht. Durch ihre Präsenz bekommen sie unmittelbar mit, wie die Atmosphäre in der Wohngruppe ist, wie die Mitarbeiter/innen mit den Bewohnern umgehen, was es zu essen gibt, wie die Ordnung in der Wohnung ist etc. Das kann durch keine staatliche Heimaufsicht in diesem Maß geleistet werden.

Herr Pawletko: Wenn Angehörige punktuell und in Ihrer Rolle verbleibend aktiv in der WG mitarbeiten, hat dies nach meiner Erfahrung nur positive Effekte. Schwierig wird es dann, wenn die Rollen der Angehörigen verschwimmen. Ein entsprechender Modellversuch, Angehörige am Dienstplan zu beteiligen, führte in Berlin zu massiven Irritationen und Konflikten, weil weder das Pflegepersonal noch die Angehörigen selbst mit der Doppelrolle als Kollege und Auftraggeber zurechtkamen. Zu befördern ist immer, dass alle Angehörigen den Alltagsablauf in der WG aus eigener Anschauung kennen und so zum einen den tatsächlichen Aufwand kennen lernen, den die Steuerung einer WG ausmacht, zum anderen auch eine viel bessere Grundlage bekommen, Qualitätskriterien der Alltagsorganisation zu (re-) formulieren.

Was ist aus Ihrer Sicht zukünftig wichtig, um nicht nur die Verantwortungsübernahme sondern auch das Alltagshandeln zu ermöglichen?

Frau Helmer: Angehörige und verantwortliche Mitarbeiter des Pflegedienstes müssen gemeinsam erarbeiten, welche Tätigkeiten durch Angehörige wahrgenommen werden können und zu welchen Zeiten diese stattfinden sollen. Ebenso notwendig sind Planungsregelungen. In der WOGGE geschieht das über den Dienstplan, genauso wie bei den beruflichen Mitarbeitern. Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sind wichtige Faktoren, denn die Angehörigen müssen auswählen können, welche Dienstzeiten für sie möglich sind, und der Pflegedienst muss wissen, wann die Angehörigendienste stattfinden. Gemeinsame Fortbildungen z.B. zu validierender Fallarbeit, kinästhetischer Arbeitsweise, ethischen Fragestellungen, etc. tragen dazu bei, dass die

Zusammenarbeit von Angehörigen und beruflich Tätigen gelingt. Ebenso ist es notwendig, die Erfahrungen im Angehörigenengagement auch in den AGG-Sitzungen und in den Teamsitzungen der Mitarbeiter/innen mit der Teamleitung des Pflegedienstes reflektieren zu können. Einmal jährlich bieten wir in der WOGGE die Veranstaltung „Zwischenhalt“ an, bei der unter externer Moderation alle aktiv in der WOGGE Tätigen eingeladen sind, das Konzept der geteilten Verantwortung und die praktischen Erfahrungen miteinander zu reflektieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass neben den Aufgaben der AGG die aktive Mitarbeit in der Wohngruppe für einige Angehörige eine zu hohe Belastung darstellt. Deshalb bieten wir auch die Möglichkeit, sich ganz oder auch teilweise vom Angehörigenengagement zu entlasten. Flexibilität in den Entlastungsmöglichkeiten halten wir für sehr wichtig.

Herr Pawletko: Neben den ganz grundsätzlichen Voraussetzungen Zeit, Kraft, Empathie und positive Einstellung der professionellen Mitarbeiter bedarf es einer genauen Abklärung mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Pflegeanbieters, welche Alltagshandlungen hilfreich und nützlich sind und wie diese zwischen den handelnden Gruppen aufgeteilt werden. Ansonsten sind Vorwürfe, die jeweils andere Gruppe würde sich nur die Rosinen bei der Arbeit herauspicken, vorprogrammiert. Die andere wichtige Frage: Ist es „Arbeit“, wenn sich Angehörige an der Alltagsorganisation beteiligen? Und wenn ja, soll diese dann auch vergütet werden? Und: sind die Angehörigen, die sich an der Alltagsorganisation beteiligen, in diesen Momenten die Kollegen der Pflegedienstmitarbeiter? Wie geht das wiederum zusammen, dass sie auch gleichzeitig Auftraggeber und Qualitätswächter sind. Hier ist zumindest ein ergiebiges Konfliktfeld angedeutet, was die Beziehung Angehörige – Mitarbeiter anbelangt. Wichtig scheint also zu sein, dass man regelmäßige Beteiligung an der Alltagsorganisation von Angehörigen sorgfältig und kontinuierlich vorbereitet und begleitet. Für Konfliktfälle muss zudem eine kompetente Moderation zur Verfügung stehen.

Vielen Dank für dieses Gespräch!

Ulrike Petersen

Hamburger Koordinationsstelle
für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Website: www.stattbau-hamburg.de

10 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz“

Angelika Winkler

Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz befasst sich bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Wohnen für Menschen mit Demenz. Sie hält Wohngemeinschaften für eine Form, in der diese weitgehend ein normales Leben wie Zuhause leben können ... vorausgesetzt das Zusammenleben dort orientiert sich an ihrer Biografie und gestaltet sich aus ihrer Perspektive und nicht aus der des Pflegedienstes. Damit dieses auch so umgesetzt werden kann, sind neben den Mitgliedern der WG Angehörige bzw. enge Vertraute als handelnde Personen unerlässlich.

In Brandenburg haben sich nach der Wende aufgrund der Nähe zu Berlin (der Wiege der Wohngemeinschaften), (*s. hierzu Artikel von Klaus Pawletko in diesem Heft*), ambulant betreute Wohngemeinschaften etabliert, von ambulanten Pflegediensten initiiert und auch im Alltagsgeschehen im Wesentlichen von ihnen organisiert und bestimmt. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen, hat die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gerontologie und Bildung 2005 einen Leitfaden zur Struktur- und Prozessqualität für die ambulante Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften verfasst. In dieser Veröffentlichung wurden die Merkmale wie Alltagsnormalität und Selbstbestimmung sowie die genaue Verteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Menschen mit Demenz/deren Angehörigen und Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes zum ersten Mal dezidiert beschrieben.

2005 und 2006 wurden Vertreter/innen verschiedener Landesregierungen, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), von Alzheimer-Gesellschaften und Seniorenverbänden eingeladen, um das Konzept „Selbstbestimmung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ zu diskutieren und damit in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen.

Diese Treffen waren Ausgangspunkt für die Projektförderung „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz“ in den Jahren 2006 bis 2009 durch das BMFSFJ unter der Trägerschaft von Freunde alter Menschen e.V., Berlin und Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V., Potsdam. Ziel des Projektes war es, über Bundesländergrenzen hinweg Qualitätskriterien für die Organisation des Zusammenlebens in WGen durch die wesentlich Beteiligten, d.h. die Mitglieder bzw. deren Angehörige, die Pflegedienste und die Wohnungswirtschaft zu entwickeln. Da auch der Sozialhilfeträger einen oft nicht unwesentlichen Part im Leistungsgeschehen übernimmt, ist zudem ein Entwurf für eine Rahmenvereinbarung nach § 75 SGB XII erarbeitet worden (*s. Website www.wg-qualitaet.de*).

Von Anfang an war den Projektträgern klar, dass diese Standards, wenn sie denn länderübergreifend und nachhaltig eingeführt und umgesetzt werden sollen, auch in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretern/Vertreterinnen der Länder entwickelt werden müssen. Seit 2007 kommen diese nun als Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „wg-qualität“ zusammen, anfangs zweimal, seit 2012 einmal jährlich. Die größte Gruppe bilden Referenten/Referentinnen der Sozialministerien bzw. deren nachgeordnete Behörde. Eine weitere Gruppe, die erfreulicherweise von Jahr zu Jahr wächst, besteht aus Mitarbeiter/innen von Beratungs-/Koordinierungs-/Fachstellen für Wohnen/Wohngemeinschaften. Diese gibt es inzwischen in Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Hessen wird in diesem Jahr hinzukommen. Außerdem wirken ein Vertreter/eine Vertreterin des vdek-Spitzenverbandes, der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, zeitweise des BMFSFJ, des BMG, des Deutschen Vereins für öffentliche und Private Fürsorge und der Verbraucherzentrale sowie Vertretern/Vertreterinnen verschiedener Sozialhilfeträgern mit.

Was die Diskussionen und den Zusammenhalt dieser Bundesarbeitsgemeinschaft wesentlich beflügelt hat und ihr eine besondere Bedeutung verlieh, war die 2006 umgesetzte Heimrechtsreform, d.h. die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht vom Bund auf die Länder (*s. hierzu Artikel von Volker Wiedersberg in diesem Heft*).

Die BAG bildete ein sehr gutes Forum bezüglich der Implementierung von neuen Wohnformen/ Wohngemeinschaften und in diesem Zusammenhang von Selbstbestimmung, Rolle der Mitglieder/ Angehörigen (Auftrag-Gebergemeinschaft), strukturelle Abhängigkeit/Unabhängigkeit vom Pflegedienst etc. in den Heimgesetzen der Länder.

Grundsätzliche Fragestellungen wie Sollen selbstorganisierte Wohngemeinschaften überhaupt unter die Gesetze fallen?, Wie kontrolliert man die Selbstorganisation/ Beteiligung der Mitglieder/Angehörigen?, Was können externe Moderatoren leisten?, Wie verhindert man, dass Wohngemeinschaften in die Mühlen der Bürokratie geraten?, Wie groß dürfen/ sollen Wohngemeinschaften sein?, Welche Brandschutzaufgaben sind notwendig bzw. vertretbar? etc. wurden hier diskutiert.

Ab 2011, nach Inkrafttreten der ersten Heimgesetze, ging es dann verstärkt um Umsetzungsfragen (z.B. Beratungsbedarf von Angehörigen, Externe Begleitung/ Moderatoren, Schulungsbedarf von Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes, Finanzierung, Brandschutz, Hygiene, Arbeitsschutz, Investitionsförderung).

2012 kam ein neuer Player mit ins Boot, die Pflegeversicherung. Im Pflege-Neuausrichtungsgesetz wurde der §38a „Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen“ eingeführt sowie der § 40 Abs. 4 um die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes von mehreren Pflegbedürftigen in einer gemeinsamen Wohnung erweitert. Mit den Novellierungen 2015 und 2016 wurden diese §§ konkretisiert (*s. hierzu Artikel von Blinda Hernig in diesem Heft*). Auch hierzu bildete die BAG in ihrer Zusammensetzung ein kompetentes und sehr anregendes Diskussionsforum.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft zur richtigen Zeit am richtigen Platz war, um die Manifestierung der Wohngemeinschaften in den „Heim“gesetzen der Länder zu begleiten. Auch wenn in sehr unterschiedlicher und nicht immer für alle zufriedenstellender Fassung hat diese Lebensform für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf Eingang in alle Ländergesetze gefunden. Selbstbestimmung, strukturelle Unabhängigkeit, aktive Angehörigenvertretung sind zu wichtigen Unterscheidungsmerkmalen gegenüber klassischen Einrichtungen geworden.

Für November 2016 ist die nächste Bundesarbeitsgemeinschaft „wg-qualität“ geplant. Das Thema Wohngemeinschaften wird auch weiterhin ausreichend Gesprächsstoff liefern, zu viele Baustellen gilt es weiterhin zu bearbeiten. Aber Wohngemeinschaften sind nur ein kleiner Ausschnitt von Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und dies werden sie auch bleiben. Die Diskussion um Wohngemeinschaften und die Entwicklung von Qualitätskriterien hierfür war ein gutes Lernfeld, viele Merkmale und Kriterien sind auch auf andere Wohn- und Lebensformen (Stichwort: Quartierskonzepte) übertragbar. Ob die Bundesarbeitsgemeinschaft nach 10 Jahren weiter Bestand haben wird, wird davon abhängen, inwieweit die Teilnehmer/Teilnehmerinnen für sich weitere Themenkreise erschließen. Wir dürfen gespannt sein.

Angelika Winkler

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Selbsthilfe Demenz

E-Mail: winkler@alzheimer-brandenburg.de

Website: www.alzheimer-brandenburg.de

Barrierefreiheit im Kopf - ein Plädoyer für alterslose Orte

Klaus Pawletko

Der erste Anstoß, mir Gedanken über „generationslose Orte“ zu machen, kam während eines Forschungsprojekts der Volkswagenstiftung, in dem ich als Student mitarbeiten konnte.

„Untersuchungen zur Lebenswelt älterer Menschen“ lautete der Titel und hatte zum Ziel, Alltagswirklichkeiten älterer Berlinerinnen und Berliner zu erforschen.

Um diesen zu begegnen, suchten wir den Kontakt in zwei sog. Seniorentagesstätten, Orten also – wie der Name schon besagt – an denen sich alte Menschen treffen (sollen).

Es gab sie dort auch, nicht besonders zahlreich zwar, aber immerhin. Schnell ergab sich die Frage, wo denn die vielen anderen alten Menschen hingehen, die keine Gäste dieser Einrichtungen waren. Wir fanden sie - zu unserer anfänglichen Verwunderung - in einer Cafeteria eines damals bekannten ortsansässigen Kaufhauses.

Befragt, warum sie denn hier sitzen und nicht in einem dieser für sie konzipierten Treffpunkte, war die Antwort unisono: „Da sitzen ja nur Alte“. Aha! Das richtige Leben spielte sich also offenkundig für diese alten Menschen nicht dort ab, sondern da, wo man auch andere Generationen traf.

Eine konkrete Auswirkung dieser Beobachtung war übrigens die Gründung der „Aktionsgemeinschaft Jung und Alt“ durch Mitglieder der Forschungsgruppe und alten Menschen, die wir während der Forschungsarbeit kennen lernten; aber das nur nebenbei.

Zwischendurch kam mir diese Thematik immer mal wieder in den Sinn, wenn ich sah, wie Traditionscafés verschwanden und durch „Latte-machiato-lifestyle-Läden“ ersetzt wurden. Mit dem Effekt, dass sich fortan nur noch Menschen zwischen 25 und 45 dort aufhielten.

Und die alten ehemaligen Cafébesucher?

Wo waren die hin? Man muss kein Prophet sein, um diese Frage zu beantworten: In der Karstadt-Kaufhaus-Cafeteria natürlich!

Dies scheint offensichtlich ein Ort zu sein, an dem man im besten Sinne des Wortes alterslos ist; hier mischen sich auf natürlichste Weise die Generationen. Ich will damit nicht behaupten, dass hier intensive Beziehungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen geknüpft werden – aber immerhin nimmt man sich gegenseitig – und ohne Verwunderung – wahr.

Auf der Suche nach vergleichbaren Orten bin ich nicht wirklich fündig geworden. Sieht man mal von Oper, Philharmonie und Theater ab, gibt es in der Tat wenige Orte in der Großstadt, an denen sich Menschen unterschiedlicher Generationen zwanglos – ohne sozialpädagogische Begleitung - begegnen können. In Berlin haben wir noch „Klärchens Ballhaus“, ein Tanzlokal, das traditionell von allen Generationen besucht wird und in dem man um Mitternacht mit „verrückten“ 80-jährigen das Tanzbein schwingen kann.

Aber sonst? Aktueller Anlass, mir wieder Gedanken zum Thema zu machen, war mein Wunsch, einmal einen bekannten Techno-Club in der Stadt zu besuchen. Gescheitert ist mein Vorhaben bislang daran, dass meine Befürchtung (als mittlerweile 61-jähriger) am Eingang von irgendwelchen Türstehern abgewiesen zu werden einfach zu groß ist und ich mir dieses Erlebnis gerne ersparen möchte.

Barrieren also in meinem Kopf! Ausgelöst allerdings von einer Erwartung, die man durchaus als realistisch bezeichnen könnte.

Worauf ich hinaus will? Es gibt in unserer Gesellschaft – vor allem in den Städten – zu viele Orte, die scheinbar nur bestimmten Alterskohorten vorbehalten sind. Das steht zwar nicht in großen Lettern am Eingang, aber sie signalisieren durch ihr Ambiente und Design, dass man es gerne sähe, wenn ich als alter Mensch hier besser nicht hinein ginge. Das alles spielt sich in den Köpfen ab – sowohl in denen der Betreiber der „Locations“ als auch in denen der alten Menschen, die dort nicht hingehen.

Ansätze, diesen Um-/Missstand zu überwinden, sehe ich derzeit nur im Kleinen: Bei Nachbarschaftsinitiativen, Baugruppen und ähnlichen Projekten. Besser als nichts immerhin, aber wir brauchen mehr Möglichkeiten der Begegnung der Generationen – und vor allem solche, wo einem nicht gleich der Sozialarbeiter auf dem Schoß sitzt; ganz „normale“ Orte also, wo Design und Atmosphäre Offenheit für alle signalisieren.

„Demenzfreundliche Kommunen“, die diesen Namen wirklich verdienen, müssen meines Erachtens viel früher ansetzen und die Begegnung mit alten Menschen nicht erst dann fördern, wenn sie bereits über mehr oder weniger offenkundige Defizite verfügen. Meine Überzeugung ist, dass es viel leichter ist, einen Menschen mit Demenz in der Kommune/der Nachbarschaft zu „inkludieren“, wenn man ihn/sie bereits als „fidelen Senior“ kannte.

Die Bereitschaft auf Seiten der Älteren ist offenkundig: man ist nicht (immer) nur gerne unter sich und der Kontakt zu Jüngeren wird in der Regel als belebend und bereichernd erlebt.

Ich kann leider nicht mit Patentrezepten aufwarten, deshalb ist dieses Plädoyer auch lediglich als Appell zu verstehen, sich Gedanken über diesen Zustand zu machen und in seinem privatem Umfeld entsprechend zu handeln. Es gilt nach wie vor der wunderbare Satz von Klaus Dörner: „Bürger können nur von Bürgern integriert werden!“

Klaus Pawletko

Freunde alter Menschen e.V.

E-Mail: kpawletko.famev.de

Website: www.famev.de

Vom Hackenporsche zum City-Shopper - Die Entwicklung von generationengerechten Produkten und Dienstleistungen

Delia Balzer



Die Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA) begünstigt „Soziale Innovationen für Generationen“ und sensibilisiert für eine nachhaltige Demografiestrategie als ressortübergreifende Daueraufgabe. Vorhandene moderne Technologien sollen nutzerzentriert in den Versorgungskontext gebracht und regional mit interdisziplinären Konsortien umgesetzt werden. LINGA dient somit als Querschnittsplattform, um „soziale Innovationen für Generationen im Alltag“ anzustoßen und Projekte mit zu initiieren!

Durch die generationengerechte Brille betrachtet

LINGA wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert und kooperiert darüber hinaus in verschiedenen Projekten und Veranstaltungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Anfang 2015 wurde ein Trägerwechsel zur Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vollzogen. Dadurch wird die niedersächsische Strategie einer ressortübergreifenden Technologie- und Innovationspolitik um die generationengerechte Brille ergänzt.

Komfortnutzen für Alle

LINGA fördert die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die für alle Generationen gut nutzbar sind. Dies ist erforderlich, weil die ältere Gesellschaft wächst und mit steigendem Selbstbewusstsein immer höhere Ansprüche an den Markt stellt. Das „Design für Alle“ als Leitgedanke rückt den Blick weg von einer reinen Pflgethematik hin zu einem Komfortnutzen für alle Generationen. Dies verstärkt Lebensgefühl und Lebensqualität, nicht nur im Alter!

Innovationen entstehen oft an der Grenze zu anderen Fachbereichen, daher ist die branchenübergreifende Vernetzung unter Einbeziehung der relevanten Zielgruppen wichtig bei der Entwicklung von generationenfreundlichen Ideen. Ob Freizeit- und Erholungseinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr, technische Infrastruktur, Pflege oder Dienstleistungssektor – alle Bereiche müssen eng miteinander verzahnt und durch neue Strategien auf die sich wandelnde Gesellschaft abgestimmt werden.

Alt & Jung - Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen

Ein Beispiel für ein generationengerechtes Produkt stellt der „Strandkorb für Alle“ dar. Die Idee entstammt der interdisziplinären, studentischen LINGA-Blockwoche 2014 und wurde als Prototyp von der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH umgesetzt. Seit März 2015 kann der Strandkorb über das junge Unternehmen „LoeL – Lotsen für erfahrbare Lebensräume“ erworben werden. Wie moderne Technik das Leben mit Demenz unterstützen kann, war das Thema der diesjährigen LINGA-Blockwoche im Mai in Hannover, auch hierbei haben wieder fünfzig Studierende aus sechs Hochschulen gemeinsam pfiffige, kreative Ideen unter dem Motto „Der Nachwuchs forscht für das Alter“ entwickelt. Die Spannweite reicht von sensorbasierten Erinnerungshilfen für Zuhause, über eine regionale Orientierung für Senioren- Inklusion,



Unternehmerinnen LoeL – Lotsen für erfahrbare Lebensräume (v.l.):
Saskia Niemöller, Miriam Lockhorn, Luna Baumgarten

die den Quartiersansatz zur Grundlage hat bis hin zu einem Lichtsystemen, das Orientierung für ungewohnte Umgebungen gibt. Aktuell wird geprüft, welche studentischen Ideen weiterverfolgt werden. Der detaillierte Abschlussbericht kann auf der Internetseite eingesehen werden.

Bereits 2010 initiierte LINGA das Netzwerk GENIAAL Leben, das Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Versorgung zum Thema AAL (Ambient Assisted Living = Mensch-Technik-Interaktion im demografischen Wandel) zusammenbringt und damit die niedersächsischen Kräfte auf diesem Gebiet bündelt.

Moderne Technologien und Assistenzsysteme helfen, die alltäglichen Anforderungen des Lebens leichter zu meistern und damit ein Mehr an Sicherheit, Komfort und Selbstbestimmung zu erlangen. Und dies sowohl Zuhause als auch in der Freizeit! Oder wussten Sie, dass heutzutage schon die Kaffeemaschine einen Notruf senden kann oder intelligente Sensoren automatisch Stürze registrieren? Die Angebotspalette an sogenannten Smart Home Techniken wird immer größer und durch das Design für Alle vor allem auch immer verbraucherfreundlicher – sinnvolle Technik, die den Menschen nützt.



Deutscher Seniorentag in Frankfurt 2015:
Miriam Lockhorn, Delia Balzer (LINGA-Netzwerkmanagerin), Prof. Dr. Dr. Ursula Lehr (Bundesministerin a. D.), Dr. Guido Klumpp (Geschäftsführer BAGSO), Luna Baumgarten

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter unter www.linga-online.de.

Delia Balzer

Innovationszentrum Niedersachsen GmbH
E-Mail: delia.balzer@linga-online.de
Website: www.linga-online.de



Gruppe der Studierenden und einiger Partnerinnen und Partner der LINGA-Woche 2016

Die MARO Genossenschaft
Aufgaben von genossenschaftlich organisiertem Wohnen
 Renate Reitinger und Inge Schmidt-Winkler



Die Genossenschaft – Historie

Es waren persönliche Bezüge zu den Themen Demenz und alternative Wohnformen, die eine Gruppe um Martin Okrslar und Inge Schmidt-Winkler (heute Vorstandsmitglieder) im August 2012 veranlasste, die „MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG“ zu gründen.

Nach langem Suchen hatten sie in der Stadt Weilheim i. OB. ein geeignetes Grundstück für ihr Vorhaben gefunden, um nachbarschaftliches Wohnen und zwei Wohngemeinschaften für Demenz zu verwirklichen. Nun begann der lange Weg Mitglieder zu finden, die Genossenschaftsanteile zeichnen, die Planungen voran zu treiben und das Thema Demenz in die Öffentlichkeit zu bringen.

Von Anfang an war die Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e.V. als Kooperationspartner beteiligt. Sehr große Unterstützung erfuhr die MARO durch die Stadt Weilheim, deren Stadtbere sich für eine Plakat-Werbeaktion zur Verfügung stellten, um die Bürger zum Mitmachen aufzufordern. Die Stadt Weilheim und mehrere Gemeinden im Umland wurden Mitglied bei MARO.

Durch dieses große Engagement kamen schließlich ca. 70% der notwendigen Eigenkapital-Anteile aus dem Landkreis WM-Schongau, 94% stammten aus Oberbayern. Das führt zu einer starken Verwurzelung des Projekts in der Region. Im Oktober 2014 erfolgte der Spatenstich. Nach turbulenter Bauzeit konnte das Modellprojekt Weilheim, bestehend aus einem Gebäude mit nachbarschaftlichem Wohnen und einem weiteren Gebäude mit zwei Demenz-WG's, im Februar 2016 bezogen werden.

Die Genossenschaft – Konzept und Entwicklung

In der Zwischenzeit ist MARO mit neuen Projekten beschäftigt. Im April 2016 erfolgte der Spatenstich für 2 Bauvorhaben, 3 weitere starten noch im Laufe dieses Jahres. Weitere Projekte befinden sich in der Planungsphase.

Obwohl sich die einzelnen Projekte deutlich voneinander unterscheiden, also keine ‚Serienfertigung‘ stattfindet, folgen sie doch dem bewährten MARO-Konzept:

- MARO erstellt im ländlichen Raum alternative Wohnprojekte nach genossenschaftlichen Kriterien, die es Menschen ermöglichen, in der Mitte der Gesellschaft selbstbestimmt zu leben, unabhängig von Alter oder Krankheit.
- MARO-Wohnprojekte richten sich an alle, denen ein verantwortungsbewusstes und lebendiges Miteinander in einer aktiven Hausgemeinschaft wichtig ist.
- MARO erstellt Bürgerbeteiligungs-Projekte mit regionaler Verwurzelung, um eine hohe Akzeptanz des Wohnprojekts zu gewährleisten.



- MARO setzt auf eine hochwertige und solide Bauqualität mit erweiterten ökologischen Konzepten. Regionale Firmen werden bevorzugt.
- MARO schafft dauerhaft bezahlbare Wohnräume, da ausschließlich genossenschaftliche Mietwohnungen gebaut werden, etwa die Hälfte davon öffentlich gefördert.
- MARO bietet aber auch sozial orientierten Anlegern eine Substanzwertanlage, die faire Dividenden und hohe Sicherheiten gewährleistet. Dabei steht die Realisierung von Wohnraum als Gemeingut im Vordergrund, nicht der Profit.

Bestand der Alltag der MARO-Vorstandsmitglieder am Anfang aus der umfangreichen Suche nach neuen Projektstandorten, so kommen inzwischen vermehrt Gemeinden aktiv auf MARO zu und bieten Grundstücke an, auf denen alternative Wohnprojekte entwickelt werden sollen. Die Bürgermeister und Gemeinderäte haben erkannt, dass an diesen Einrichtungen, auch im ländlichen Raum, ein hoher Bedarf besteht und dass ihre Gemeinde durch eine entsprechende Einrichtung aufgewertet wird.

Sie setzen vermehrt auf kleinteilige Lösungen bei der Betreuung und Pflege, da hier eine große Nachfrage besteht und immer weniger pflegebedürftige Menschen sich ein Leben im Heim vorstellen können.



Gemeinschaftsraum und Küche in der Wohngemeinschaft *Josef* für Menschen mit Demenz in Weilheim

Die Menschen wollen in ihrem angestammten Wohnumfeld bleiben und so lange wie möglich ihren gewohnten Alltag leben.

Aktuelles aus dem Modellprojekt – Alltag und Erfahrungen

Rückblickend gab es natürlich viele Anfangsschwierigkeiten. Eine junge Genossenschaft muss sich das Vertrauen ihrer Anleger, der Banken und der Gemeinde erstmal „erbauen“. MARO wurde 2013 Modellprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes zeigt in ihrem Bericht einen spannenden Verlauf von 2012 bis 2015 mit so manchem Rückschlag aber auch ungeahnten Freuden. So lässt sich zusammenfassen: Es braucht Mut, Durchhaltevermögen, gesunden Optimismus, ökonomischen Sachverstand, natürlich das Quäntchen Glück und viele engagierte Menschen, die sich für die gute Sache einbringen. Knapp ein halbes Jahr nach Bezug werden wir immer noch mit einem Ort belohnt, der für seine Bewohner zu einem lebendigen, vertrauensvollen und gemütlichen Zuhause geworden ist. Wo Jung und Alt - mit oder ohne Demenz - gemeinsam im Garten sitzen, Feste feiern und einen nachbarschaftlichen Alltag gestalten. Eben „mehr miteinander, als nebeneinander her“.

Der lange Weg des Strukturwandels in der Pflege

Kein seniorenpolitisches Gesamtkonzept, das nicht die Notwendigkeit des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erkannt hätte. Ein Leben fern des bekannten Umfeldes, die Trennung von geliebten Angehörigen, gewinnorientierter Pflegealltag – es gibt viele Gründe warum sich kaum jemand den Umzug ins Alten- oder Pflegeheim vorstellen kann.

Kleinteilige Lösungen sind gefragt – was braucht die Gemeinde / die Region? Müssen es 50-Betten-Häuser sein oder kann mit nachbarschaftlichen Strukturen und bürgerschaftlichem Engagement für alle mehr erreicht werden?

Auch gesellschaftspolitische Entwicklungen hin zu mehr Mitspracherecht, Entscheidungskompetenz und Individualisierung wirken einem standardisierten Pflegebild zunehmend entgegen.

Die Arbeit des Angehörigengremiums in Weilheim zeigt es – selbstbestimmt, informiert und im Sinne des Betroffenen sollen Alltag, Betreuung und Pflege gestaltet sein. Man unterstützt sich gegenseitig auf dem oft schweren Weg der Demenz, steht sich bei in Zeiten, wo Betreuung und Pflege physisch und psychisch nicht mehr geleistet werden können und es endlich auch gesellschaftlich legitim wird zu sagen: „Ich darf Hilfe annehmen“.

Wir möchten Initiatoren und Gemeinden ermutigen neue Wege zu gehen, denn Wohngemeinschaften sind mehr als Betreuung und Pflege, sie bieten Raum zur Gestaltung, zum Miteinander, verbinden Unterstützung und bürgerschaftliches Engagement und ermöglichen es den Betroffenen Teil ihrer Heimatgemeinde zu bleiben.



Das Projekt „Wohnen in der Paradeisstraße“ in Weilheim: Wohnhaus für nachbarschaftliches Wohnen (links) und das Gebäude mit den Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz (rechts)

FOTOS: MARO GENOSSENSCHAFT

Neue Projekte – von der Idee zur Quartierslösung

Waren in Weilheim die Demenz-Wohngemeinschaften noch baulich vom nachbarschaftlichen Wohnen getrennt, entstehen in den neuen Projekten die Demenz- und Pflege-Wohngemeinschaften als Teil eines einzigen Gebäudes oder Gebäude-Komplexes. Wie sich beim ersten Projekt herausstellt, haben die Bewohner des nachbarschaftlichen Wohnens wenige bis gar keine Berührungspunkte vor den Bewohnern von Demenz-Wohngemeinschaften.

**Renate Reitinger und
Inge Schmidt-Winkler**

MARO Genossenschaft

E-Mail: r.reitinger@maro-genossenschaft.de
i.schmidt@maro-genossenschaft.de

Website: www.maro-genossenschaft.de

Husby - wie sich ein Dorf entwickelt

Burkhard Gerling

Husby ist eine Gemeinde mit ca. 2300 Einwohnern südöstlich von Flensburg. Es besteht eine gute Infrastruktur mit einer stündlichen Bahnverbindung Richtung Flensburg und Kiel, Geschäften des täglichen Bedarfs, Banken, Ärzten, Therapeuten, Zahnärzten, Friseur, zwei Kindertagesstätten und zwei Grundschulen (beide jeweils deutsch und dänisch). Im sozialen Bereich ist Husby geprägt von einem regen Vereinsleben, einer engagierten Kirchengemeinde und generell guten Nachbarschaften und Gemeinschaften. Eine wichtige Rolle spielt auch der regionale, mobile Pflegedienst (Sozialstation im Amt Hürup), der die Bewohner des gesamten Amtes Hürup bei Bedarf versorgt. Mit insgesamt ca. 80.000 Einsätzen pro Jahr erfährt er eine hohe Anerkennung. Bereits vor der aktuellen Entwicklung entstanden zwei Senioren- bzw. altersgerechte Wohnanlagen, ein wenig von der Dorfmitte entfernt.

In der Ortsmitte selbst standen nach dem Wegzug von Unternehmen mehrere Gewerbebetriebe entlang der Flensburger Straße leer. Der Einkaufsmarkt zog auf die grüne Wiese vor das Dorf, ein gegenüberliegendes Autohaus mit großem Parkplatz hatte aufgegeben.

Die Gemeinde hat diese Leerstände als Entwicklungschance begriffen und betreibt eine langfristige demografiegerechte Ortsentwicklung in sechs Teilschritten.

1. Neubau von Seniorenwohnungen auf Gewerbebrache im Ortskern

Auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses ist eine Wohnanlage mit zwölf seniorengerechten Eigentumswohnungen entstanden und bereits bezogen.

2. Umbau/ Umnutzung des ehemaligen Autohauses zur intergenerativen Begegnungsstätte und Räumlichkeiten der Sozialstation

Das ehemalige Autohaus an sich ist zur intergenerativen Begegnungsstätte umgebaut worden.

Es ist ein zentraler Versammlungsraum mit entsprechender Infrastruktur für 70 Personen entstanden. Dort finden unter anderem privat initiierte Treffen der Senioren, offene Spielenachmittage, aber auch Angebote der Sozialstation wie Seniorengymnastik, Gedächtnistraining, Betreuung- und Aktivcafé und viele weitere Aktivitäten statt, die von den örtlichen Vereinen organisiert werden. Ärzte, Apotheke, Physiotherapeuten, Fußpflege, Friseur und Bäckerei liegen im Umkreis von ca. 50 Meter um diese Dorfmitte. Im Obergeschoss des Gebäudes hat die Sozialstation ein Büro eingerichtet, das über einen Übergang mit der benachbarten seniorengerechten Wohnanlage (s. Teilschritt 1) verbunden ist; über den in der Wohnanlage vorhandenen Fahrstuhl kann das Büro der Sozialstation barrierefrei erreicht werden.

3. Neubau einer Hausgemeinschaft für Menschen mit Demenz auf der hinteren Teilfläche des ehemaligen Edeka-Marktes

Die Gemeinde erwarb nach Verlagerung des Edeka-Marktes an den Dorfrand das Grundstück des ehemaligen Nahversorgers. Im rückwärtigen Bereich entsteht darauf nun eine Hausgemeinschaft für zwölf Menschen mit Demenz. Bauherr und Eigentümer dieser „Lichthof Husby“ genannten Einrichtung ist die Gemeinde Husby. Die Nachbargemeinde Ausacker ist finanziell beteiligt. Die Entscheidung zum Bau dieser Einrichtung ist durch eine Machbarkeitsstudie abgesichert worden, denn die Gemeinde wollte sich nicht allein auf die Erfahrungen mit den langen Wartelisten für den Lichthof im Nachbarort Hürup verlassen. Die Machbarkeitsstudie hat unter anderem ergeben, dass ein sehr hoher Bedarf nach Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz besteht. Allein in Husby leben statistisch gesehen 48 von Demenz betroffener Menschen. Die Ergebnisse der Studie waren dann bei der Einwerbung von Fördermitteln in Höhe von 750.000 € außerordentlich hilfreich.

Nach dem Konzept des „Lichthofes“ in Hürup soll auch das Leben in der Wohngemeinschaft in Husby dem vertrauten Zuhause ähneln. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind Mieter. Sie leben, soweit es möglich ist, Alltagsnormalität. Sie können sich in ihren privaten Wohnbereich zurückziehen oder in den großzügigen Gemeinschaftsbereichen Teil der „Großfamilie“ sein. Die umfassende Grund- und Behandlungspflege übernimmt der mobile Pflegedienst, der neben Betreuung und Hauswirtschaft auch die Rund-um-die-Uhr-Versorgung sicherstellt. Das Wohnen ist bis zum Lebensende möglich. Die Angehörigen und ehrenamtlichen Betreuer spielen eine wichtige Rolle und gestalten mit.

Der Lichthof in Husby befindet sich im Bau und ist kurz vor der Vollendung. Die Fertigstellung ist für den September 2016 geplant; der Einzug der Mieter erfolgt ab Oktober. Die ersten Informationsveranstaltungen für die Angehörigen der künftigen Mieter haben bei sehr regem Interesse bereits stattgefunden.

4. Geschäftszentrum für Bäckerei, Lotto und Postagentur mit weiteren Wohnungen auf der vorderen Teilfläche des ehemaligen Edeka Marktes

Auf der vorderen Grundstücksfläche soll ein Geschäftszentrum insbesondere für eine Bäckerei

mit Cafébetrieb entstehen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung das Konzept eines Investors gebilligt. Vor dem Lichthof und der Bäckerei ist ein neuer Dorfplatz geplant, der die Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte deutlich erhöhen soll. Auch auf dem westlich angrenzenden Grundstück wird nach dem Konzept des Investors weiterer barrierefreier Wohnraum zur Vermietung errichtet.

5. Verkehrsberuhigungsprojekt „Shared Space“

Aus Sicht der Gemeinde ist eine Möglichkeit zur Querung der Landesstraße L 21 (Flensburger Straße) in der Ortsmitte dringend erforderlich. Aus der Verschmelzung der Idee des Dorfplatzes mit der notwendigen Querungshilfe entstand die Idee, in Husby - wenn möglich - einen Shared Space zu errichten. Auf eine Streckenlänge von ca. 150 m soll ein „gemeinsam genutzter Raum“ für alle Verkehrsteilnehmer in der neuen Dorf Mitte entstehen. Charakteristisch an dem Modell ist es auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten.

Dies führt nach der Philosophie des Shared Space zu mehr Sicherheit durch Verunsicherung. Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt und haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Die Verkehrsregeln bleiben jedoch in Kraft. Zum Wesen des Shared Space gehört auch,

geplante barrierefreie Wohnbebauung

Der Lichthof Husby (3.)

Geschäftszentrum (4.)

Shared space (5.)

Seniorenwohnungen (1.)

Begegnungsstätte (2.)



Ortsentwicklung in Husby

dass die genaue Ausgestaltung und Planung in den Händen der Einwohner liegt. Im Oktober beginnen die ersten moderierten Workshops der Bürger, um die Gestaltung dieses verkehrsberuhigten Bereiches in eigener Regie zu planen.



Planung und Umsetzung: Eröffnung der Hausgemeinschaft im Lichthof Husby am 23. September 2016. Am 15. Oktober ziehen die ersten Mieter ein.

6. Hausgemeinschaft für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Von Seiten der Sozialstation und der Gemeinde war die Errichtung einer Hausgemeinschaft für Menschen mit Unterstützungsbedarf initiiert worden. Diese Hausgemeinschaft war geplant in einer ebenfalls in der Ortsmitte entstehenden Wohnanlage. Im Erdgeschoss sollte sich eine Hausgemeinschaft mit sieben Apartments plus Wohnküche mit Aufenthaltsbereich etablieren. Individuelle Pflege und hauswirtschaftliche Leistungen hätte die Sozialstation erbringen können. Auch die Aufnahme einer Pflegeperson in eines der Apartments wäre möglich gewesen.

Diese Planung hat sich leider zerschlagen. Erfahrungen in anderen Projekten hatten gezeigt, dass es schwierig ist, solche Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu belegen, da die infrage kommenden Mieter zum Teil erhebliche Vorbehalte gegen das Zusammen-

leben haben. Obwohl natürlich auch solche Grundrisse für Menschen ohne Einschränkungen geeignet sind, die im Alter zusammen leben wollen, war das Risiko dem Investor letztlich zu hoch. Er hat nun die Planung geändert und errichtet konventionelle Apartments.

Ein positiver Nebeneffekt dieser zu allererst auf ältere Menschen ausgerichteten Planungen zeigt sich darin, dass durch den Umzug in die vorgestellten Wohnangebote häufig ältere Einfamilienhäuser frei werden. Diese werden normalerweise zügig verkauft und bieten so jungen Menschen die Möglichkeit, nach Husby zu ziehen. Dies ist ein schöner Nebeneffekt einer demographie-gerechten Innenentwicklung und gibt der Gemeinde die Sicherheit, auf dem richtigen Weg zu sein.

Burkhard Gerling
Bürgermeister der Gemeinde Husby
E-Mail: info@amthuerup.de
Website: www.husby.de



Animation: Ansicht von Flensburger Straße auf das Geschäftszentrum und den Lichthof Husby

Ambulant betreute Wohngemeinschaften - nicht ohne bürgerschaftliches Engagement!

Dr. Christine Schwendner

Ambulant betreute Wohngemeinschaften werden aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Wohnwünsche älterer Menschen weiterhin deutlich zunehmen. Zukünftig wird es deshalb umso wichtiger, diese alternative Wohnform noch intensiver kennen zu lernen und den qualitätsgesicherten Ausbau weiter zu fördern.

Im Rahmen einer empirischen Studie, in der insgesamt 22 Interviews in drei ambulant betreuten Wohngemeinschaften geführt und deren Ergebnisse mit Expertinnen und Experten im Rahmen einer Gruppendiskussion überprüft wurden, wurde die Bedeutung, die bürgerschaftliches Engagement in dieser Wohnform einnimmt, untersucht. In ambulant betreuten Wohngemeinschaften wirken ambulante Dienste, An- bzw. „Zugehörige“, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, Vermieterinnen und Vermieter, bürgerschaftlich Engagierte sowie weitere Akteure daran mit, Betreuung, Pflege und Alltagsgestaltung in kleinräumigen Bezügen nachhaltig sicherzustellen. Angehörige nehmen – aufgrund ihrer Rolle – häufig sogar eine Doppelfunktion ein, da sie sich nicht nur für ihre eigenen Angehörigen, sondern für alle Mieterinnen und Mieter einsetzen und deren Interessen in Aushandlungsprozessen mit externen Dienstleistern vertreten.

In den drei unterschiedlichen Wohngemeinschaften, die untersucht wurden, zeigten sich folgende Ergebnisse in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement:

1. Bürgerschaftliches Engagement in ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist stark von Frauen geprägt

Es wird deutlich, dass sich sowohl bei den Angehörigen als auch bei den bürgerschaftlich Engagierten besonders Frauen aus „einschlägigen“ Milieus und Berufsfeldern freiwillig betätigen und überwiegend operative Tätigkeiten übernehmen. Die wenigen engagierten Männer betätigen sich dagegen eher in Sprecher- und Vereinsfunktionen. Damit ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht nur in bestimmten „sozialen Milieus“ gedeihen, sondern in der „Mitte der Gesellschaft“

Fuß fassen, ist es wichtig, sie einer breiteren Bevölkerungsschicht bekannt und vertraut zu machen. Zudem sollten zusätzliche spezifische Tätigkeitsbereiche identifiziert und „vermarktet“ werden, wie z.B. das „Musikpatenprojekt“ in Hamburg, mit dem Menschen mit einer Vorliebe für Musik für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden.

2. Die Weichen für bürgerschaftliches Engagement werden bei der Gründung gestellt

Bürgerschaftliches Engagement ist insbesondere in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften stark und vielfältig ausgeprägt, die von Freiwilligen und Angehörigen initiiert werden. In der Praxis geht der Gründungsimpuls jedoch in den meisten Fällen von Pflegediensten aus. Vor diesem Hintergrund wäre es ratsam, insbesondere Wohngemeinschaften, die von bürgerschaftlich Engagierten oder Angehörigen initiiert werden, durch spezielle Förderprogramme von Bund, Ländern, Kommunen oder Stiftungen sowie intensive fachliche Beratung zu unterstützen. Zudem wäre es erstrebenswert, wenn zukünftig auch neue Akteursgruppen, wie Kommunen oder Genossenschaften eine größere Rolle spielen würden. Kommunen haben ein großes Interesse, bedarfsgerechte Versorgungssettings vorzuhalten und verfügen aufgrund ihrer Neutralität auch über gute Voraussetzungen zur Umsetzung. Auch Gründungsinitiativen in Form von Genossenschaften sind wünschenswert, da sie als bewusstes Signal der Bürgerschaft Solidarität mit älteren Menschen bezeugen.

3. Das Prinzip der Selbstbestimmung kann im Alltag leicht aus den Augen verloren werden

Gemäß Konstruktionslogik ambulant betreuter Wohngemeinschaften liegt die Leitung und Führung bei der Gemeinschaft der Mieterinnen und Mieter bzw. deren Angehörigen oder gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Die Praxis zeigt allerdings, dass den Pflegediensten eine besondere Rolle zufällt, die auch als informelle Führungsfunktion bezeichnet werden kann. Es gilt deshalb zu verhindern, dass sich Wohngemeinschaften zu „stationären Einrichtungen“ mit abgespeckten gesetzlichen Vorgaben entwickeln. Besonders große Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Angehörigen, deren Rolle beispielsweise durch Schulungs- und Beratungsmaßnahmen, aber auch durch die Integration neutraler Moderatorinnen und Moderator gestärkt werden kann.

4. Die Integration bürgerschaftlichen Engagements in ambulant betreuten Wohngemeinschaften erfordert eine regelmäßige und verständigungsorientierte Abstimmung aller beteiligten Akteure

Für das gute Gelingen einer Wohngemeinschaft sind Abstimmung und Kommunikation der unterschiedlichen Akteure „auf Augenhöhe“ zielführend. Diese Erkenntnis stößt in der praktischen Umsetzung häufig an ihre Grenzen, da Betreuungs- und Pflegedienste aufgrund ihrer Gesamtanforderungen und ihres Schichtdienstes, Angehörige aufgrund ihrer familiären und beruflichen Verpflichtungen gegenüber Arbeitgebern und eigenen Familien sowie bürgerschaftlich Engagierte aufgrund unterschiedlicher Biografien und Tätigkeitsfelder, Zeitfenster für gemeinsame systematische und regelmäßige Gespräche oft nur mühsam definieren können. Um die erforderlichen Kommunikationsstrukturen zu festigen, sind die Freistellung der hauptamtlich Mitarbeitenden für diese Aufgabe und das Angebot von wohngemeinschaftsübergreifenden Austausch- und Lernplattformen vorteilhaft.

In der Gesamtschau konnte deutlich gemacht werden, dass bürgerschaftliches Engagement von Angehörigen und den bürgerschaftlich Engagierten selbst nicht nur als „Lückenfüller“ zu sehen ist, sondern vor dem Hintergrund des Wohlfahrtspluralismus als fundamentales Element betrachtet werden muss. Sie zu engagieren ist nicht nur Ausdruck einer humanitären Haltung und Gemeinwohlorientierung. Es ist vielmehr unerlässlich bei der qualitätsgesicherten Etablierung und Weiterentwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Sinne

einer modernen Form der Unterstützung in einer „caring community“. Wenn es mehr Wohngemeinschaften geben soll, die für eine neue Sorgeskultur und mehr Selbstbestimmung älterer Menschen stehen, wäre eine Offenheit für die hier vorgestellten Lösungsansätze wünschenswert.

Literaturhinweis:
Christine Schwendner (2014):
Bürgerschaftliches Engagement in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Frankfurt am Main
ISBN 978-3-86321-169-1, Preis: 39,90 Euro



Dr. Christine Schwendner
stellvertretende Leiterin des Referats
Seniorenpolitik und -arbeit
im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit
und Soziales, Familie und Integration
und freiberufliche Dozentin
E-Mail: chissy.schwendner@web.de

Patinnen und Paten als Interessensvertretung und Bindeglied zwischen Menschen (nicht nur) mit Demenz, ihren Angehörigen/Rechtsbetreuern und dem Leistungserbringer in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Andrea von der Heydt



In den Jahren 2008 bis 2011 war der Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA e.V.), Träger eines von der Berliner Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit geförderten Projektes, dem „Modellprojekt zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ (dem sog. Patenprojekt).

Ambulant betreute Wohngemeinschaften basieren in Berlin, entsprechend dem Wohnteilhabegesetz (WTG), auf der sog. „geteilten Verantwortung“: Eines der Merkmale dafür ist, dass Leistungserbringer einerseits die Versorgung und Betreuung im Alltag und in der Pflege sicherstellen und Angehörige und Rechtsbetreuer (als stellvertretende Interessenvertreter) andererseits als Mieter und Auftraggeber die Verwaltung und Organisation des Haushalts sowie die individuelle Versorgung gewährleisten. Angehörigen und Rechtsbetreuern von Menschen mit Demenz und hohem Pflegebedarf kommt in diesem Modell also eine bestimmende Rolle zu. Sie sollen eine zufriedenstellende Versorgungsqualität für die WG-Bewohnerinnen verhandeln, kontrollieren sowie durch Eigenleistung mit erbringen.

Gleichzeitig zeigt die Realität, dass ein wachsender Anteil von Menschen ohne enge familiäre oder anderweitig soziale Anbindung in Wohngemeinschaften lebt und ausschließlich auf eine Interessenvertretung durch Rechtsbetreuer angewiesen ist (der SWA e.V. geht von einem Anteil von mind. 50 % aus).

Regelmäßige persönliche Kontakte zu den WG-Bewohnerinnen, Gespräche mit dem versorgenden Pflegedienst, die Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten oder -gremien zur Stärkung der Selbst- und Mitbestimmung, oder auch die Vertretung und Begleitung im Krankenhaus, um nur einige Beispiele zu nennen, sind unerlässlich, um die Interessen und Bedürfnisse der WG-Bewohnerinnen in den

Alltag und in die Versorgung einbringen zu können. Eine Aufgabe, die insbesondere rechtliche Berufsbetreuerinnen i.d.R. nicht leisten können.

Hier kommen die „Patinnen“ ins Spiel: Als geschulte, bürgerschaftlich engagierte Interessenvertreterinnen können sie von Rechtsbetreuern oder von Angehörigen beauftragt und autorisiert werden, die oben beschriebenen Aufgaben stellvertretend zu übernehmen:

Der WG-Bewohner erfährt in diesem Patenkonzept nicht nur einen sehr persönlichen und regelmäßigen Kontakt zu einem Menschen außerhalb der Wohngemeinschaft. Gleichzeitig bietet es die Chance, dass die persönlichen Interessen und individuellen Bedürfnisse der WG-Bewohnerin „neutral“ wahrgenommen, an die jeweiligen Adressaten innerhalb des WG-Konstrukts aber auch an externe Akteure vermittelt und vertreten werden können.

Obwohl das Konzept in der Umsetzung mit Schulungen, z.B. zum Krankheitsbild oder zum WG-Konstrukt, der Eingewöhnung in die WG sowie dem Vertrauensaufbau zwischen Patin, WG-Bewohnerin, Angehörigen und Pflegedienst sehr aufwändig ist und (auch langfristig) professionelle Begleitung erforderlich macht, kann der erzielte Effekt im Interesse der WG-Bewohnerin jedoch sehr positiv und nachhaltig sein.

Auch nach der Beendigung des Projekts besuchen bis heute die Patinnen regelmäßig Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Alle zwei Monate findet ein Freiwilligentreffen statt. Dort finden anlassbezogene Fallbesprechungen statt und sie dienen dem Austausch und der Fortbildung.

Die Ergebnisse des Projekts sind nachzulesen unter <http://www.swa-berlin.de/index.php?id=83>.

Andrea von der Heydt

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.

E-Mail: verein@swa-berlin.de

Website: www.swa-berlin.de

Freiwillige gesucht - Die Hamburger Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement in Wohn- und Versorgungsformen zieht nach ca. 1,5 Jahren eine erste Bilanz

Martina Kuhn



Die Fachstelle sucht seit Anfang 2015 interessierte BürgerInnen, die sich freiwillig und ehrenamtlich als Ombudsperson, WG-BegleiterIn oder Wohn-PatIn

engagieren möchten.

Aktuell zählt das Projekt 26 Frauen und Männer im Einsatz. Sie wurden in Wohn-Pflege-Gemeinschaften, ambulante Wohngruppen in Behinderteneinrichtungen und Wohneinrichtungen der Pflege vermittelt oder warten auf eine Vermittlung.

Sie kümmern sich an ihrem Einsatzort um Menschen, deren Angelegenheiten von rechtlichen BetreuerInnen geregelt werden. Oder sie unterstützen Angehörigengruppen dabei, das Leben der meist an Demenz erkrankten MieterInnen einer selbst verwalteten Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu organisieren. Oder sie stärken psychisch kranke oder behinderte NutzerInnen einer Ambulanten Wohngruppe beim Durchsetzen ihrer Rechte. Andere wiederum moderieren Beiräte in Senioreneinrichtungen.

Niemand bestreitet, dass es sinnvoll und richtig ist, Teilhabe, Rechte und Mitwirkung von Menschen zu stärken und zu unterstützen, die in Wohn- und Versorgungsformen leben. Und das auch noch mithilfe von Bürgerschaftlichem Engagement.

Wird zum Beispiel eine Wohn-Patin im Rahmen des Fachstellenprojektes gewonnen, wird sie in einer 20-stündigen Schulung von dem Kooperationspartner Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. geschult, in einen Einsatz vermittelt und in der Praxis begleitet. Sie kann sich in Austauschforen mit anderen Freiwilligen austauschen und in Aufbauschulungen weiterbilden. Für ihre Auslagen, besonders Fahrgeld, erhält sie eine Aufwandspauschale. Sie ist außerdem während ihres Einsatzes versichert.

Rechtliche BetreuerInnen haben vorab eine Wohn-PatIn für ihre Betreute/ihren Betreuten in der Fachstelle angefordert.

Zueinander passende Personen werden zusammengeführt. Das klingt unkompliziert. Und das wäre es auch, wenn die interessierten Freiwilligen einfach bei uns anklopfen würden. Da es erfahrungsgemäß nicht ausreicht, im Freundeskreis von diesem spannenden Projekt zu erzählen, betreiben wir einen nicht unerheblichen Aufwand, um die Möglichkeiten eines sinnvollen freiwilligen Engagements in unserem Projekt bekannt zu machen.

Es werden Gremien aufgesucht, z.B. Seniorenbeiräte auf Landes- und Bezirksebene, Behörden, Wohlfahrtsverbände, Bezirksämter, Parteien. Dazu werden Anschreiben, Flyer, Plakate, Postkarten, Roll Up u.ä. gestaltet, verteilt oder eben passend zum Einsatz gebracht. Der Öffentlichkeitsarbeit kommt erhebliche Bedeutung zu. Wir wollen die Fachöffentlichkeit über unser Tun informieren und interessierte Bürgerinnen und Bürger erreichen, die sich potentiell bei uns engagieren möchten.

Und wie erreichen wir in dieser Großstadt, in der allein in der Datenbank freiwillig.de um die 1.000 bürgerschaftliche Aufgaben um Freiwillige buhlen, genau die Menschen, die zu uns passen?



Teilhabe und Mitwirkung durch bürgerschaftlich engagierte Menschen unterstützen

Wir schalten Anzeigen in der Tagespresse, lancieren Berichterstattungen und Reportagen im Abendblatt und in den bezirklichen Wochenblättern.

Wir veranstalten regelmäßig Infoveranstaltung, auch in unterschiedlichen Formaten: Mit Vorträgen, Gesprächsrunden, aber auch mit Infoständen z.B. in den Bücherhallen oder draußen im Botanischen Garten oder auf Stadtteilstesten. Wir arbeiten mit Kooperationspartnern, wie z.B. mit sozialen Organisationen aus einem Quartier, mit Pflegestützpunkten, mit Freiwilligenagenturen. Es geht an erster Stelle darum, Freiwillige zu gewinnen. Seit ein paar Monaten präsentieren wir uns im Internet mit einer eigenen Webseite. Für die Zukunft planen wir, uns auch in den Social Media darzustellen.

Trotz aller Aktivitäten müssen wir einräumen, dass wir noch nicht zufrieden sind mit der Anzahl der gewonnenen Freiwilligen. Die Fachstelle teilt diese Erfahrungen in fachlichen Netzwerken mit anderen sozialen Initiativen. Die Suche bzw. das Finden von Freiwilligen wird spätestens seit 2015 für viele Organisationen schwieriger. Immer mehr Initiativen kommen dazu. Der Weg zu einer Bürgergesellschaft ist noch nicht zu Ende.

Wir werden uns im PR-Bereich beraten lassen, um unsere Maßnahmen noch zu verbessern und uns noch gezielter in der Landschaft zu positionieren. Wir werden außerdem weiter Geduld aufbringen müssen.

Wir werden weiter aktiv an der Entwicklung einer Gesellschaft aus BürgerInnen mitwirken, die nicht nur fragen, was tut man für mich, sondern genauso selbstverständlich darüber nachdenken, was sie für die Gesellschaft tun können.

Schließlich können wir doch alle selbst irgendwann in die Lage kommen, in der wir über freundliche LebensunterstützerInnen dankbar sind.

Wir suchen weiterhin Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Wir suchen Menschen, die Wohn-Patin oder Wohn-Pate sein möchten.

Wir suchen Menschen, die alte oder junge pflege- oder assistenzbedürftige Menschen unterstützen möchten.

Wer sich hier engagiert, bekommt schon gleich etwas zurück: Dankbarkeit Anerkennung, Eingebundenheit, Gebrauchtwerten.

Martina Kuhn

Hamburger Fachstelle für
Bürgerschaftliches Engagement
in Wohn- und Versorgungsformen
E-Mail: m.kuhn@stattbau-hamburg.de
Website: www.stattbau-hamburg.de

Sachstand zu der bundesweiten Studie „Bestehende Konzepte und Handlungsbedarfe hinsichtlich der weiteren Stärkung ambulant betreuter Wohngruppen“

Birgit Schuhmacher

Erste Ergebnisse aus einer bundesweiten quantitativen Bestandsaufnahme von Wohngruppen, die AGP Sozialforschung (Freiburg) und die Hans-Weinberger-Akademie (München) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchführten, liegen nun vor (*siehe auch den Bericht in der Ausgabe 2015 des Journals für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Seite 60*).

Bislang werden Wohngruppen oder Wohngemeinschaften (WG) nicht in der amtlichen Pflegestatistik erfasst, so dass zwar in einigen Bundesländern informierte Schätzungen, bspw. von der Heimaufsicht vorliegen, aber keine bundesweit gültige und vergleichbare Datengrundlage.

Für die Studie wurden in zufällig ausgewählten Regionen alle dort existierenden WG recherchiert und auf dieser Basis die Zahl der WG in den Ländern und für Gesamtdeutschland hochgerechnet.

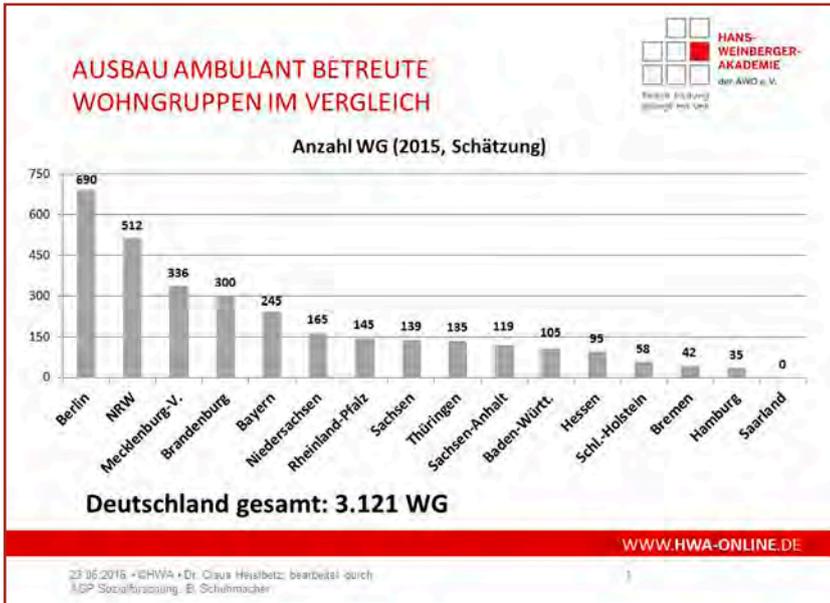


Tabelle 1

Im Erhebungszeitraum (zweites Halbjahr 2015) liegt die Gesamtzahl demnach bei ca. 3.120 WG, die sehr ungleich über die Bundesländer verteilt sind (vgl. Tabelle 1).

Erwartungsgemäß werden die meisten WG in Berlin betrieben (ca. 690 WG), gefolgt vom bevölkerungsreichen Bundesland Nordrhein-Westfalen (ca. 510 WG). Die östlichen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (ca. 330 WG) und Brandenburg (ca. 300 WG) liegen auf Platz 3 und 4, womit sich ein klarer Schwerpunkt im Nordosten von Deutschland abzeichnet.

Diese Ergebnisse bestätigen sich, wenn die Anzahl der WG ins Verhältnis gesetzt wird zur Anzahl der Einwohner über 70 Jahre (Tabelle 2).

Zusätzlich zur reinen Bestandserhebung wurden die WG, die für die Stichprobe ausgewählt wurden, detailliert zu ihrer Struktur und Arbeitsweise befragt. Die hohe Komplexität, die sich bei der Datenerhebung und -auswertung zeigte, verweist, so ein erstes Ergebnis der Studie, darauf, dass die Aufgaben und die Verantwortung für eine Wohngruppe häufig auf eine heterogene Gruppe von Akteuren verteilt ist (Pflege, Vermietung, Angehörige, Alltagsbegleitung, ehrenamtliches Engagement).

Angehörige, Alltagsbegleitung, ehrenamtliches Engagement).

Fünf Fallstudien innerhalb des Forschungsprojektes gehen der Frage nach, ob aus dieser Verantwortungsteilung ggf. auch eine besondere Qualität erwächst. Hierfür wurden sehr unterschiedliche WG ausgewählt (ländliche/urbane WG, mit/ohne Migrationshintergrund, lange/kurze Bestandsdauer u. ä.).

Durch die intensive Befragung von Verantwortlichen, Bewohner/innen und Angehörigen ergibt sich ein detailliertes Bild unterschiedlicher Vorstellungen und Handlungsweisen in Hinsicht auf die Selbstbestimmung, die Teilhabe und die Alltagsgestaltung der Bewohner/innen.

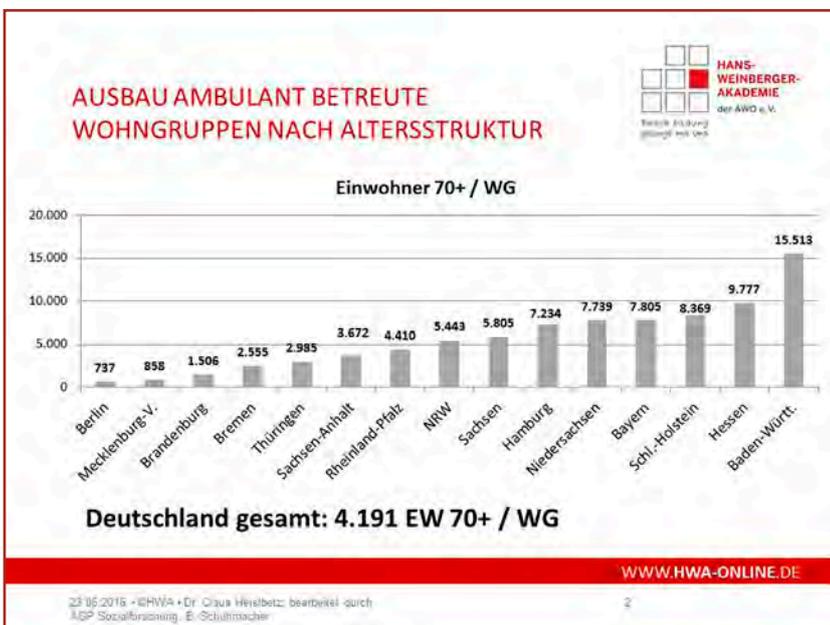


Tabelle 2

Aus den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um eine stärkere Verbreitung von WG erreichen zu können. Der komplette Bericht wird zum Jahresende 2016 vorliegen.

Birgit Schuhmacher
 AGP Sozialforschung
 E-Mail: birgit.schuhmacher@agp-freiburg.de
 Website: www.agp-freiburg.de

GRAFIKEN: AGP SOZIALFORSCHUNG

Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften - Website mit Länderseiten

Mascha Stubenvoll

Nach Abschluss des Bundesmodellprojekts „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen (nicht nur) mit Demenz“ im Jahr 2009 setzt die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ ihre Arbeit Dank einer Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fort.

Die BAG setzt sich aus Expertinnen und Experten aus 15 Bundesländern zusammen, die aus Ministerien, Ordnungsbehörden sowie den Bereichen Gesundheit, Pflege und Selbsthilfe kommen. Außerdem dient die nach Abschluss des Bundesmodellprojekts eingerichtete Website www.wg-qualitaet.de als bundesweite Plattform der Qualitätsdiskussion rund um ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Sie vernetzt die unterschiedlichen Ansätze und Diskussionsstränge in den Bundesländern. Dafür haben zehn Bundesländer, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft engagieren, sogenannte Landesseiten aufgebaut, auf denen spezifische Informationen zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften für das Bundesland abgerufen werden können. Sie finden die Landesseiten unter <http://www.wg-qualitaet.de/laender/?PHPSESSID=ca47b068aa00a641578314eb785464>

Mascha Stubenvoll

Hamburger Koordinationsstelle
für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de
Website: www.stattbau-hamburg.de

Die neue Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg

Britta Hecht

Die „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“, kurz FAPIQ, hat im Januar dieses Jahres ihre Arbeit zunächst als Modellprojekt bis Ende 2019 aufgenommen. Die Fachstelle trägt dazu bei, Landkreise, Kommunen und Gemeinden aber auch Initiativen und Akteure vor Ort, bei der Entwicklung und Realisierung einer regionalspezifischen Infrastruktur für ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben im Alter zu unterstützen. Der Fokus von FAPIQ liegt auf fünf verschiedenen Handlungsfeldern, die große Schnittmengen aufweisen und Gestaltungspotenziale für Gemeinden und Kommunen eröffnen.

Im Handlungsfeld „Alternative Wohnformen“ geht es um die Entwicklung und Etablierung von Wohnformen, die nicht klassisch vollstationär geführt werden.

Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, die nicht mehr in ihrer bisherigen Häuslichkeit leben können, sollen weitestgehend selbstbestimmt und selbstorganisiert ihr Leben weiterführen können.

Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten werden bei der Schaffung einer vielfältigen Wohnlandschaft für pflegebedürftige Menschen durch Beratung zu den bestehenden Angeboten, deren Qualitätskriterien und den kommunalen Steuerungsmöglichkeiten in der Weiterentwicklung der Wohn-Pflege-Landschaft unterstützt.

Dazu gehört:

- Entwicklung von Kostentransparenz in Pflegewohngemeinschaften
- Beratung zur Vereinbarung nach § 75 SGB XII
- Abstimmung auf kommunaler Ebene zwischen „Unterer Bauaufsicht“ und „Amt für Soziales und Wohnen“ zu den Anforderungen für eine unterstützende Wohnform
- Entwicklung von kommunalen Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher ambulanter Dienstleistungen bzw. der Angebotsstruktur (z.B. Entwicklung eines Gründungsleitfadens)
- Aufbau lokaler und regionaler Netzwerke.

Hierzu findet z.B. im Herbst erstmals eine zweiteilige Weiterbildung für Angehörige in Wohngemeinschaften statt, die die Selbstverwaltung der Angehörigen stärken soll.

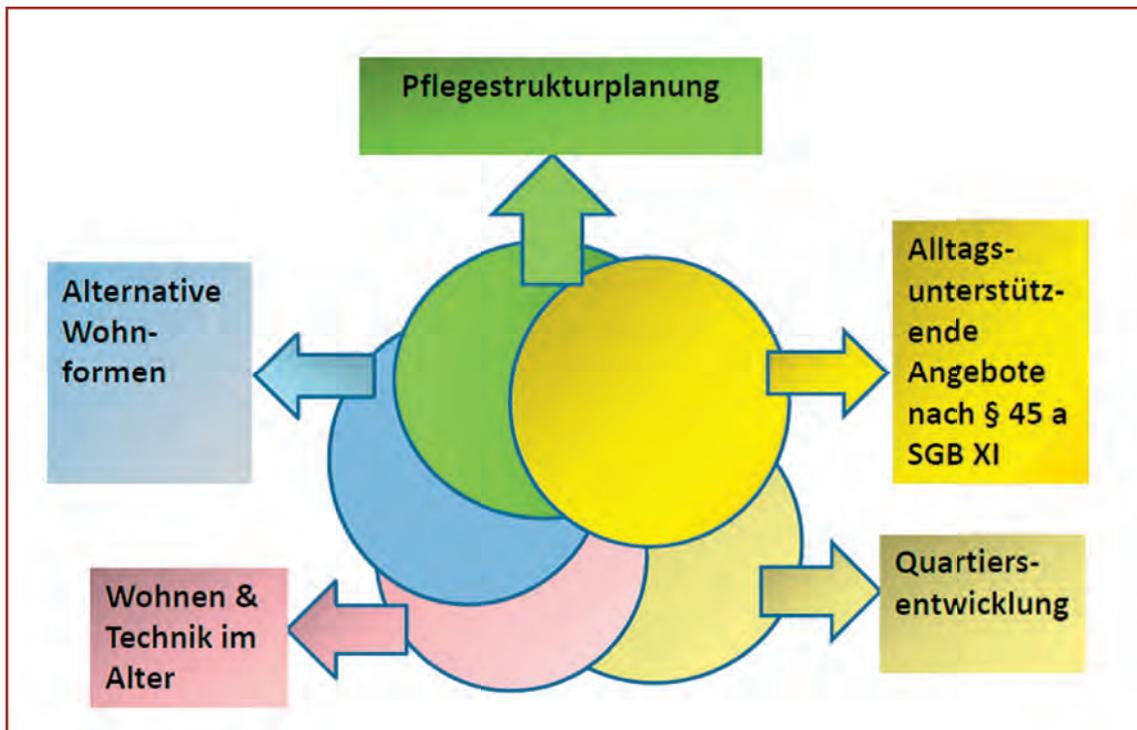
Weitere Aufgaben von FAPIQ sind die Bereitstellung von Erstinformationen für gewerbliche Initiatoren (z.B. Pflegedienste), die Initiierung von Vernetzung der Dienstleister untereinander und die Unterstützung bei der Einbindung in das Quartier bzw. die Kommune.

FAPIQ versteht sich als „Lotsenstelle“ für Wohngemeinschafts-Initiatorinnen, WG-Bewohnerinnen und deren Angehörige bzw. rechtliche Betreuerinnen, die Wohnungswirtschaft, Vermieterinnen sowie andere Interessierte neuer unterstützender Wohnformen. Sie leistet keine alles umfassende vertiefte Beratung, sondern hat eher eine koordinierende Funktion.

Auch pflegende Angehörige und Initiatoren von Pflege-Wohngemeinschaften werden durch eine Erstinformationen und die Bereitstellung von Schulungs- und Informationsmaterialien über Steuerungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten unterstützt.

Britta Hecht

Fachstelle Altern und Pflege
 im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
 E-Mail: hecht@fapiq-brandenburg.de
 Website: www.fapiq-brandenburg.de



Die fünf Handlungsfelder der *Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg*

GRAFIK: FACHSTELLE ALTERN UND PFLEGE IM QUARTIER IM BRANDENBURG

Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz - eine soziale Herausforderung! - Orientierungs- und Entscheidungshilfe - Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA)

Die Qualitätskriterien des SWA, zuletzt 2006 formuliert, wurden komplett überarbeitet. Erfahrungen aus 15 Jahren, der aktuelle Fachdiskurs sowie die Vielfalt an Pflege-Wohngemeinschaften spiegeln sich in den Qualitätsaspekten wieder. Im Fokus steht der Respekt vor dem Einzelnen bzw. die Selbstbestimmung der Nutzerinnen (WG-Bewohnerinnen wie deren Vertreterinnen gleichermaßen). Lebensqualität in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft hängt nicht zuletzt von dem komplexen Miteinander der Akteure ab. Die Broschüre will Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Rechtsbetreuern, Pflegediensten, Vermietern, Ehrenamtlichen u.a. umfassende Informationen und Anregungen für ein gelingendes Gestalten an die Hand geben.

Die Broschüre ist ab sofort beim Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA e.V.) gegen eine Schutzgebühr von 15 Euro erhältlich. Zu bestellen per E-Mail: verein@swa-berlin.de www.swa-berlin.de

Hier bin ich für mich und zusammen mit anderen, Neue Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten

Irini Aliwanoglou, Rüdiger Waßmuth (Hg.)

Wir werden immer älter, mit und ohne Behinderung. Ob jung oder alt – ins Heim will niemand! Und: Inklusion ist für uns alle. Wie kann man diesen drei Herausforderungen in Zukunft noch besser gerecht werden? Dieses Buch zeigt – aus den individuellen Perspektiven der Beteiligten – neue Wege auf, wie Menschen mit und ohne Behinderung oder Pflege- und Betreuungsbedarf, wie jung und alt zusammen in Hausgemeinschaften und Quartiersprojekten leben und wohnen können.



Unter dem Leitsatz 'So viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Hilfe wie nötig', werden konzeptuell und praktisch erfolgreiche Beispiele vorgestellt, wie inklusive Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen realisiert werden können und wie bestehende Versorgungsstrukturen weiterentwickelt werden sollten. Konkret geht es um innovative Antworten auf die Fragen, die uns der demografische Wandel immer drängender stellt, und gleichzeitig um die kritische Reflexion der bereits gemachten Erfahrungen.

4. vollständig überarbeitete Auflage, Berlin 2016
ISBN 978-3-940636-38-6
208 Seiten
Preis 19,95 EUR
zzgl. Versandkosten, inkl. 7,00 % MWS

Wohnen mit Zukunft - 30 Jahre STATTBAU HAMBURG

STATTBAU HAMBURG
Stadtentwicklungsgesellschaft (Hg.)



Über 30 Jahre hat die STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Innovationen in den Bereichen Wohnen und soziale Stadtentwicklung in Hamburg eingebracht und viele sinnstiftende nachhaltige Projekte umgesetzt. Die Herausforderungen einer lebenswerten Großstadt im 21. Jahrhundert gehen aber weiter, die Lebenslagen und damit auch die Wohnbedürfnisse werden vielfältiger. Komplexe Probleme, die es auch in Hamburg immer noch gibt, brauchen komplexe Lösungsansätze. Und dafür braucht eine Großstadt Träger wie die STATTBAU, um solche Lösungsansätze nicht nur theoretisch zu entwickeln, sondern sie auch praktisch umzusetzen. Wie es mal war und wie es weitergeht – dieses Buch gibt einen Einblick wie sich das Wohnen mit Zukunft in Hamburg in den letzten Jahren entwickelt hat und welchen Beitrag STATTBAU dazu leistet.

**Wo wären wir ohne sie?
Von Mitmenschen und
Wohngemeinschaften für
Demenz, Porträts und
Projekte aus Hamburg**

Hanna Kappus, Ulrike Petersen, Michael Hagedorn (Fotos), STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft & Konfetti im Kopf e.V. Hamburg 2016 (Hg.)



Das Buch wirbt für kleine sorgende Gemeinschaften und Netzwerkarbeit. Es ist eine Würdigung einzelner Persönlichkeiten im Umgang mit Menschen mit Demenz in Hamburger Wohn-Pflege-Projekten. Ihr Pioniergeist, ihre Empathie, Kreativität und konstruktive Kritik machen Mut, auf diesem Weg weiter zu gehen.

Bei Interesse können Sie dieses Buch (kostenfrei) bestellen. Bitte senden Sie dafür einen mit 1,45 € frankierten und adressierten DIN A4 Umschlag an:

STATTBAU HAMBURG
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Sternstraße 106
20357 Hamburg

Um einen sicheren, unbeschädigten Versand zu gewährleisten, wäre ein Luftpolsterumschlag oder sehr fester Umschlag empfehlenswert.

**geblitzdingst“ - Die Poetry Slam Anthologie
zum Thema Demenz**

Lars Ruppel (und andere Autoren)

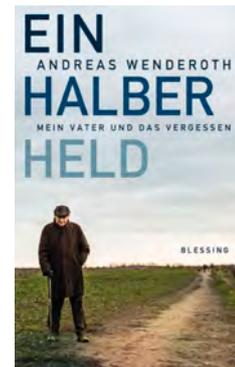
„Seit 2009 verbinde ich mit dem Weckworte Projekt alles, was ich über Poesie durch Poetry Slam erfahren habe, mit der Pflege von Menschen mit Demenz. Ziel ist es, die Pflege kulturell aufzuwerten und Angehörigen und PflegerInnen ein Kommunikationsmittel an die Hand zu geben. Es sind wirklich tolle Texte toller Poetry Slammerinnen dabei, ...]“ (Quelle: www.larsruppel.de)

Zu bestellen unter: <http://larsruppel.de/?p=925>

Ein halber Held

Andreas Wenderoth

„Ein halber Held ist die berührende, zuweilen aber auch absurd komische Liebeserklärung eines Sohnes an seinen Vater, der sich stets über den Geist definierte, und liefert einen einzigartigen Einblick in das Erleben eines Demenzkranken. Auf einfühlsame Weise werden dabei auch die kreativen Seiten der Krankheit geschildert, die sich von der herkömmlichen, rein pathologischen Wahrnehmung deutlich abheben.“ (Quelle: <http://www.randomhouse.de/Buch/Ein-halber-Held/Andreas-Wenderoth/Blessing/e485481.rhd>)



Gebundenes Buch mit Schutzumschlag,
304 Seiten, 12,5 x 20,0 cm
ISBN: 978-3-89667-558-3
€ 19,99 [D] | € 20,60 [A] | CHF 26,90
Verlag: Blessing

**Ambulant betreute Wohngemeinschaften.
Die Rolle der Angehörigen von Menschen mit
Demenz**

Tanja Sand

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine relativ neue und sinnvolle Alternative zu bestehenden ambulanten und stationären Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Bisher wenig in den Blick genommen wurden und werden dabei die Angehörigen und ihr Anteil am Gelingen eines solchen speziellen Wohn- und Versorgungsangebotes.

Weitere Informationen zu Inhalt und Autorin unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/19611.php>

Mabuse-Verlag GmbH (Frankfurt am Main) 2015.
90 Seiten
ISBN 978-3-86321-292-6.
16,95 EUR.

<http://www.mabuse-verlag.de/Mabuse-Verlag/Produkte/Mabuse-Verlag/Unsere-Buecher/Pflege/Ambulant-betreute-Wohngemeinschaften/id/ef4ce84b-e7d7-a8d5-1db2-70ac07441c25>

Journal

für Wohn- Pflege-Gemeinschaften

bisherige Ausgaben

Bundesdeutsches Journal

2015

Bauen und Wohnen

2014

Vertragsgestaltung in Wohn-Pflegeformen

2013

Quartiersbezug in Stadt und Land

2012

Finanzierung innovativer Wohn-Pflege-Gemeinschaften

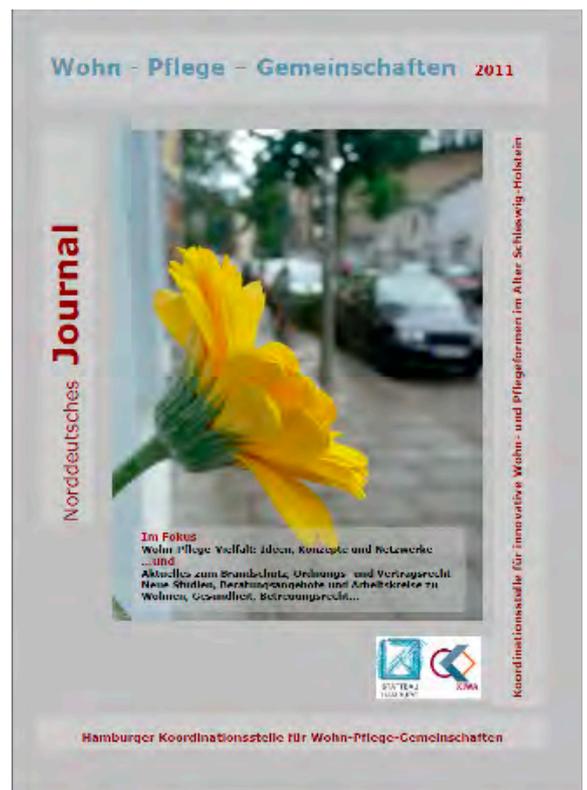
Norddeutsches Journal

2011

Wohn-Pflege-Vielfalt: Ideen, Konzepte und Netzwerke

und:

- aktuelles zum Brandschutz, Ordnungs- und Vertragsrecht
- Neue Studien, Beratungsangebote und Arbeitskreise zu Wohnen, Gesundheit und Betreuungsrecht



Die Ausgaben der vergangenen Jahre können auf der Seite der Hamburger Koordinationsstelle als pdf abgerufen werden. Bitte geben Sie dafür den Link www.koordinationsstelle-pflege-wgs-hamburg.de/index.php/journal.html ein.

2010

Altwerden in Stadt und Land - Sozialraumorientierte Konzepte, Kampagnen und Projekte

und:

- Armut und Pflege
- Hausärztliche, pflegerische und palliative Versorgungsfragen
- Neue Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Hamburg und Schleswig-Holstein

2009

Wohn-Pflege-Konzepte - nicht nur für Menschen mit Demenz

und:

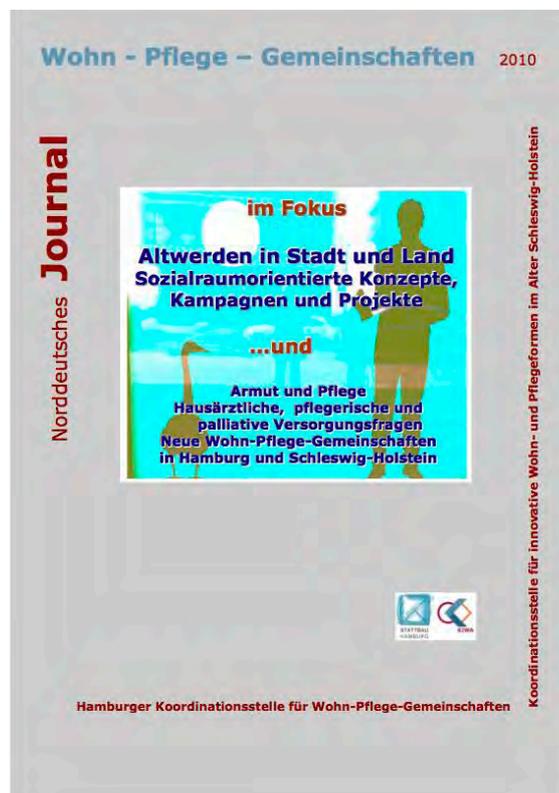
- Wohngemeinschaften im Anwendungsbe reich der neuen „Länderheimgesetze“
- Wohn-und Betreuungsvertragsgesetz und WGs
- Sterbekultur in ambulant betreuten WGs
- Quo Vadis, Pflegeheim
- Ländliche WGs in Frankreich
- Hausgemeinschaft in Eigenregie: „Jeder hilft wie es ihm möglich ist.“

2008

Neue Wohnformen und Heimgesetznovellierung, Ein Positionspapier von Klaus Dörner

und:

- WG-Begleiter: Ein Projekt sozialer Aufmerksamkeit
- Das Bielefelder Modell
- Ein Jahr KIWA
- Die Hamburger Mischung
- Lotsendienst in Schleswig-Holstein
- Sieben neue Projekte am Start





Copyright: P. Gaymann, Köln.

Alle Motive der DEMENSCH-Serie können als hochwertige Künstlerdrucke einzeln oder als komplette Ausstellung bei Peter Gaymann erworben werden. Ab September 2016 ist der neue DEMENSCH-Postkarten-Kalender 2017 erhältlich.

Koordinations- und Fachstellen zum Thema Wohn-Pflege-Gemeinschaften auf einen Blick

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon: 0331/ 231 60 705
E-Mail: hecht@fapiq-brandenburg.de
Internet: www.fapiq-brandenburg.de

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) Baden-Württemberg

Senefelderstrasse 73
70176 Stuttgart
Telefon: Tel. 0711/ 63 75 - 762 oder - 763
E-Mail: fawo@kvjs.de
Internet: www.kvjs.de

Freiburger Modell e.V. Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz

Oberau 43
79102 Freiburg
Telefon: Tel. 07641/ 93 75 339 (Vorstand)
E-Mail: info@freiburger-modell.de
Internet: www.freiburger-modell.de

Freunde Alter Menschen e.V.

Tieckstraße 9
10115 Berlin
Telefon: 030/ 13 89 57 90
E-Mail: info@famev.de
Internet: www.freunde-alter-menschen.de

Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.

Breitscheidstraße 2
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/ 88 64 615
E-Mail: info@pia-magdeburg.de
Internet: www.pia-magdeburg.de

Hessische Fachstelle für selbstverwaltete ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaften

StattHaus Offenbach
Geleitsstraße 94
63067 Offenbach
Telefon: 069/ 20 30 55 46 und - 98 55 79 52
E-Mail: statthaus-of@breuerstiftung.de
Internet: die Webseite ist im Aufbau

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Sternstraße 106
20357 Hamburg
Telefon: 040/ 43 29 42 - 23 oder - 32
E-Mail: koordinationsstelle@stattbauhamburg.de
Internet: www.stattbau-hamburg.de

KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter

in Schleswig-Holstein im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
Telefon: 0431/ 98 85 463 und - 98 87 491
E-Mail: kiwa-team@gmx.de
Internet: www.kiwa-sh.de

Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Projekt der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung
Spiegelstr. 4
81241 München
Telefon: 089/ 20 18 98 57
E-Mail: kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de
Internet: www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
Hölderlinstraße 8
55131 Mainz
Telefon: 06131/ 20 69 - 29
E-Mail: smansmann@lzg-rlp.de
Internet: www.lzg-rlp.de